Pamph.
HEl.
L.

ÜBER GRIECHISCHE UND RÖMISCHE STIFTUNGEN

TEILDRUCK AUS: STIFTUNGEN IN DER GRIECHISCHEN UND RÖMISCHEN ANTIKE

INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
EINER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER KAISER-WILHELMS-UNIVERSITÄT STRASSBURG

VORGELEGT VON

BERNHARD LAUM
AUS VELEN I. WESTF.

LIBRARY
MAR 2 . 1921
UNIVERSITY OF TORONTO

DRUCK VON B. G. TEUBNER IN LEIPZIG 1913

Von der philosophischen Fakultät genehmigt am 22. Februar 1908.

Teildruck mit Genehmigung der Fakultät

MEINEM VATER

ALS ZEICHEN DER DANKBARKEIT ZUGEEIGNET

Lebenslauf.

Geboren am 12. April 1884 zu Velen i. W. als Sohn des Mühlenbesitzers Franz Laum und seiner verstorbenen Gemahlin Josefine Laum geb. Welsing und erzogen in der katholischen Religion genoß ich zunächst private Ausbildung, besuchte dann auf ein Jahr die Rektoratsschule zu Borken, zwei Jahre das Paulinische Gymnasium zu Münster i. W., Obersekunda und Prima absolvierte ich auf dem Gymnasium zu Dorsten, das ich 1904 verließ. Klassische Philologie, alte Geschichte und Archäologie studierte ich drei Semester in Bonn, eins in München, die übrigen in Straßburg. Meine Lehrer waren in Bonn: Brinkmann, Buecheler, Deubner, Elter, Jacobi, Küppers, Loeschcke, Nissen, Wilmanns, Zitelmann, in München: Crusius, Furtwängler, Poehlmann, in Straßburg: Dehio, Gradenwitz, Keil, Laband, Michaelis, Neumann, Reitzenstein, Winter. Ihnen allen schulde ich Dank, besonders Prof. Bruno Keil.

Vorwort.

Die Dissertation ist Teildruck einer umfangreicheren Arbeit: „Stiftungen in der griechischen und römischen Antike“. Die Verzögerung des Erscheinens der Dissertation, die bereits Anfang des Jahres 1908 von der Fakultät genehmigt wurde, ist zunächst durch den Umfang der Arbeit selbst und besonders dadurch, daß nachträglich noch alle römischen Stiftungen gesammelt und mit verarbeitet wurden, bedingt worden. Die philosophische Fakultät hat auf Befürwortung meines Lehrers, Herrn Professor Bruno Keil, den Aufschub immer wieder bewilligt, wofür an dieser Stelle gebührend gedankt sei.

Eine Inhaltsübersicht, die einen Einblick in die Gesamtarbeit gibt, ist am Anfang beigefügt; im übrigen gilt natürlich auch für die Dissertation das Vorwort der vollen Arbeit, deren beide Teile zusammen in einigen Monaten im Verlage von B. G. Teubner erscheinen werden.

Inhaltsverzeichnis.

IV. Abschnitt.

Stiftungsgeschäft.

V. Abschnitt.

Stiftungsvermögen.

VIII. Abschnitt.

Stiftungswirksamkeit.

IX. Abschnitt.

Verwaltung.

Einleitung.

Die großen Funde von Inschriften und Papyri in den letzten Jahrzehnten haben unsere Kenntnis von antiker Rechts- und Kulturgeschichte nach jeder Richtung hin erweitert und vertieft; doch bedarf es vorerst noch zahlreicher Vorarbeiten und Monographien, bevor wir an eine allumfassende Darstellung besonders des griechischen Rechts denken können. Eine derartige Monographie ist die vorliegende Arbeit.

Die Gesamtanlage hat sich neben übersichtlicher Entwicklung der Einzelfragen und Darstellung der historischen Zusammenhänge besonders auch den Zweck gesetzt, in einem zweiten Bande ein Corpus der Stiftungsinschriften und -papyri zu schaffen und so den historisch interessierten Juristen durch Vorlage und Übersetzung der gesamten in Betracht kommenden Urkunden eine Nachprüfung und Weiterarbeit zu erleichtern. Die Behandlung des Themas hat sich nicht auf die rein formal-juristische Seite beschränkt, auch die inhaltlich-kulturhistorische ist in weitestem Maße berücksichtigt worden.

Bevor wir zu den Einzelheiten selbst kommen, müssen in der Einleitung einige allgemeine Fragen vorausgenommen werden, die die Basis zu den folgenden Untersuchungen bilden. So legen wir zunächst eine Erklärung des Begriffes „Stiftung“ vor, dann folgt eine Darlegung der Art und Weise, wie die Stiftungen aus dem Altertum überliefert sind, und am Schlusse eine statistische Übersicht über zeitliche und örtliche Verbreitung der Stiftung.

I. Definition des Begriffes.

Bei der Darlegung dessen, was wir unter einer „Stiftung“ verstehen, dürfen wir weder von dem modernen juristischen Begriff der Stiftung, noch von dem, was die Umgangssprache als Stiftung bezeichnet, ausgehen. Der erste ist zu eng, der zweite zu weit. Selbständige juristische Person, um das vorgreifend hier zu bemerken, wie die Stiftung im modernen Recht ist sie in der Antike nie gewesen. Von hier können wir also nicht unseren Ausgang nehmen. Andrerseits gibt die Umgangssprache lediglich die große Kategorie, in die die Stiftung einzureihen und aus der sie hervorgegangen ist, die der Schenkung und Dedikation. Mit diesen hat die Stiftung lediglich die Abtretung eines Vermögenskomplexes gemein, während der trennenden Merkmale mehrere sind. Zunächst kommt außer der Abtretung eines Vermögens, dessen Art und Größe vom Stifter bestimmt wird, ein vom Stifter gesetzter

Zweck in Betracht, zu dessen Verwirklichung das Vermögen dienen soll. Die Art des Zweckes, ob durch den Stifterwillen erst ins Leben gerufen oder bereits bestehend, ob die Stiftung die Kosten völlig decken oder nur zur glänzenderen Ausgestaltung dienen soll, ist gleichgültig. Nur muß der Zweck immer ein dauernder sein; das bedingt, daß auch das Vermögen stets bestehen bleiben muß, daß also nur die Einkünfte, nicht das Vermögen selbst zur Zweckausführung verwendet werden darf. In die Erscheinung kann die Stiftung nur treten, wenn der Stifter seinen Willen kundgibt.[1]) Zum Wesen einer Stiftung gehören also folgende Merkmale:

1. Ein von einem menschlichen Willen bestimmter dauernder Zweck;
2. Ein bestimmter Vermögenskomplex, den der Stifter hergibt und der die Verwirklichung dieses dauernden Zweckes sichert.

Alle Erscheinungen, denen diese Merkmale eignen, bezeichnen wir als Stiftungen; ihnen und ihrer Entwicklungsgeschichte gelten unsere Darlegungen.

II. Art der Überlieferung.

Es ist für die gesamte folgende Untersuchung von großer Wichtigkeit zu wissen, auf welche Weise wir von den Stiftungen erfahren, ob sie 1. in direkter Form vom Stifter her uns überkommen sind, 2. von einer an der Stiftung beteiligten Person oder 3. von einem außerhalb der Stiftung stehenden Dritten herrühren. Wichtig ist dies insofern, als wir auf diesem Wege das Verhältnis von Stiftungsakt und Stiftungswirksamkeit erkennen, das besonders für das Wesen der Stiftung von großer Bedeutung ist.

Innerhalb der Gesamtüberlieferung lassen sich an großen Gruppen zwei scheiden

a) Schriftsteller;
b) Urkunden.

a) Die vorgenommene Scheidung ist nicht scharf durchzuführen, da sich auch bei den Schriftstellern direkte Urkunden finden; so führt Diogenes Laertius die Testamente, die die Stiftungen der Philosophen enthalten, in 1. Person (Nr. 14, 15, 16) an. Im übrigen geben jedoch die Schriftsteller lediglich einen Bericht über die Stiftung, aus dem wir für die Stiftung selbst sehr wenig erfahren. Er enthält den Namen des Stifters (immer, mit Ausnahme von Strabo Nr. 204 a), das Stiftungsgeschäft (Xenophon Nr. 12, Josephus Nr. 13 und 49, Philostrat Nr. 18, Plutarch Nr. 53), den Zweck (Xenoph. Nr. 12, Josephus Nr. 13 u. 49, Philostrat Nr. 18, Plutarch Nr. 53), das Stiftungsvermögen [Art (Nr. 12, 13, 49, 204 a) und Höhe (Nr. 18, 53)], den Empfänger (Nr. 18, 49, 204 a), die Verwaltung (Nr. 204 a) und schließlich Verbote und Strafen (Nr. 12). In bezug auf die Knappheit der Angaben stimmen diese überein mit den Referaten in den eigentlichen Urkunden.

1) Die Kundgabe des Willens ist nicht der Stiftung als solcher eigentümlich, gehört darum nicht zu den spezifischen Merkmalen der Stiftung.

b) Die Gesamtmasse der Urkunden gliedert sich rein äußerlich in
1. Papyri;
2. Inschriften.

Die ersteren sind an Zahl sehr gering; wir kennen insgesamt nur zwei Papyri, die sich auf Stiftungen beziehen (Nr. 205, 206).[1]) Von ihnen enthält 205 ein direktes Testament, in dem eine Stiftung erwähnt wird (Z. 5, 19 βούλομαι, 12 ἐβουλήθην, 13, 16 μου), 206 dagegen ein Gesuch an die Kaiser, worin Schutz für die Stiftung erbeten wird.

Die bei weitem größte Anzahl aller Stiftungen ist durch Inschriften überliefert; doch ist die Art der Urkunden, in denen sie enthalten sind, unter sich so verschieden, daß wir ihnen eine eingehendere Betrachtung widmen müssen. Wir können die Gesamtheit zunächst in folgende 3 großen Gruppen zerlegen
1. Direkte Stiftungsurkunden, meist in 1. Person;
2. Referate über Stiftungen;
3. Urkunden, die vom Empfänger der Stiftung ausgehen, und zwar
   a) Beschluß über die Stiftung selbst;
   b) Erwähnungen (Ehreninschriften bzw. -dekrete, Grabinschriften).

Nur in drei Fällen sind diese drei Gruppen in einer einzigen großen Urkunde vereinigt, wo also sowohl die direkte Stiftungsurkunde, wie der Beschluß des Empfängers mit eingelegtem Referat vorhanden ist. Es sind die großen Urkunden von Kerkyra III/II v. Nr. 1 (1. Stiftung Z. 1—38 in 3. Person, 2. Beschluß Z. 39—146), dann die Epiktetaurkunde III/II v. Nr. 43 (1. Stiftung Z. 1—108 in 1. Person, 2. Beschluß Z. 108—288.) und schließlich die Urkunde aus Halikarnaß Nr. 117 (1. Stiftung Z. 1—22 in 3. Person, 2. Beschluß Z. 22—53.). Wir wollen im folgenden die einzelnen Gruppen durchsprechen.

1. Direkte Urkunden.

Die Beispiele werden wesentlich in zeitlicher Reihenfolge behandelt. Zunächst gehört eine Urkunde von Kalaureia, E. III. v. Nr. 58 in 3. Person hierher, dann Argos Nr. 7, Kos Nr. 45 in 3. Person, an zwei Stellen in 1. nämlich Z. 118 und 153[2]), ferner eingelegt in eine größere Urkunde, die einen Rechtsstreit zwischen publicani und Oropiern über Immunität von Äckern enthält (Nr. 26 Z. 44). Weiterhin gehört das Testament des Alkesippos-Delphi Nr. 27 in 3. Person hierher, ferner folgende Testamente, die in 1. Person, also ihrer ursprünglichen Form, in den Stein eingehauen sind: Phyxa (Kos) Nr. 48, Gytheion (Lakon.) Nr. 9, Elatea (Phokis) Nr. 31, Teira (Lydien)

1) BGU IV Nr. 1151 S. 276, worin die Herausgeber einen Vertrag über ein Legat erblicken, enthält keine Stiftung.

2) Auch dies Moment scheint die Annahme Dittenbergers (Sylloge Nr. 734), die einzelnen Abschnitte seien zu verschiedenen Zeiten eingetragen worden, zu befürworten; daß die Urkunde nicht aus einem Guß entstanden ist, darf man auch aus dem Mangel an jeder Disposition schließen, die in den übrigen großen Urkunden ziemlich scharf ist.

Nr. 89 [hier in ursprünglicher Form in ein Dekret eingelegt], Odemisch (Lyd.) Nr. 82. Ein typisches Beispiel ist das Testament des Attalos aus Aphrodisias Nr. 102; besonders kommt Nr. 142 S. 246 hier in Betracht; jedoch gehören auch die anderen, die, von demselben Stifter stammend, voraufgehen, hierher, da auch sie in 1. Person abgefaßt sind (man vgl. z. B. S. 231 ff. Nr. 138a Z. 13 δέδεικχα, 14 τὴν ἐμήν, 18 ὑπ' ἐμοῦ, 19 ἀνατίθημι, Nr. 138 b Z. 12, 19 ὑπ' ἐμοῦ, Nr. 138 d Z. 16 ἐκ τῶν ἐμῶν, 24 ἀνέθηκα 138 e Z. 4 ὑπ' ἐμοῦ). Ein Auszug aus einem Testament (κεφάλαιον) steht auf einem späten Stein aus Attaleia (Lyd.) Nr. 72, und zwar ist die Ichform beibehalten. Der Auszug ist unterschrieben (vgl. Z. 5 ἐπιγραφέν und 18 ἐπιγραφή) von der Gattin des Stifters, jedenfalls, weil das Legat irgendwie ihre Erbansprüche minderte. Auszüge in direkter Form aus Testamenten finden sich besonders auch in Grabinschriften.[1]) In den meisten derartigen Fällen sind gerade die Teile, die die Stiftung betreffen, in direkter Form gegeben, während die sonstigen Formeln und Bestimmungen in der 3. Person stehen. Wir sind also berechtigt, diese eingelegten Stellen als direkte Willenserklärungen der Graberrichter zu fassen. Sowohl die Grabinschriften, die Rosalien-, wie die, welche Kranzgeldstiftungen enthalten, zeigen direkte Urkundenformen. Die Rosalienstiftungen haben meistens 1. Person Präs. (vgl. aus Makedonien Nr. 37, 38, 39, dazu die beiden aus Bithynien Nr. 200 und 203), während die Inschriften aus Hierapolis und manche andere die Stiftung in der 1. Pers. Aor. ausdrücken [vgl. aus Hierapolis Nr. 182, 183, 186, 190 (in letzterer 1. Pers. Perf.)] dazu aus Galatien Nr. 204 und Phrygien (Apollonia) Nr. 178. Einlagen in 1. Person finden sich auch in dem Beschluß über das Testament des Titus Praxias Nr. 173, wenn die Ergänzung Z. 17 [ἐμοὶ δέ] richtig ist.

Zu den direkten Stiftungsurkunden gehören auch die königlichen Stiftungserlasse, deren es drei gibt:

1. den des Attalos I. (241—195 v. Chr.) in 1. Person Perf. Z. 8 ἀνατέθηκα Nr. 69.
2. Brief des Antiochos (125—96 v. Chr.) (?) in 1. Pers. Z. 3 μοι Nr. 209.
3. die Stiftung des Antiochos von Kommagene (69—34 v. Chr.) in 1. Pers. Aor. Nr. 210.

In direkter Form sind ferner die Briefe abgefaßt, die der Stifter entweder an den Empfänger (Aezani (Phrygien) Nr. 172) oder an den Kaiser (Oxyrhynchos Nr. 206) richtet. Doch gehören diese nur der Form nach hierher, während sie inhaltlich unter die Kategorie der Referate fallen.

Schließen wollen wir die Reihe der direkten Urkunden mit dem Beschluß der Gerusie von Magnesia Nr. 125; das Kollegium als Gesamtheit errichtet durch Beschluß eine Stiftung.

---

1) Vgl. dazu im allgemeinen Stemler, Grabinschriften Kleinasiens 1909, S. 56 ff.

2. Referate.

In diesen Abschnitt gehören

a) die kurzen Berichte über die Errichtung einer Stiftung, die in den Beschluß des Empfängers eingelegt sind;

b) Weiheinschriften;

c) sonstige Aufzählungen.

a) Kurze Berichte in den Beschlüssen.

Der Bericht in den Beschlüssen der Empfänger wird stets unmittelbar nach dem Präskript der Urkunde gesetzt. In den meisten Fällen steht er in einem Satz mit ἐπειδή, analog dem bekannten Brauch in den Ehrendekreten, wo die der eigentlichen Beschlußfassung vorangehende Motivierung mit ἐπειδή bzw. ἐπεί beginnt. So lesen wir in dem Beschluß der Milesier über die Stiftung des Antiochos (Nr. 128: Ἐπειδὴ Ἀντίοχος — — — [ἐ]π[αγγ]έλ[λε]ται — — — — [δε]δόχθαι Μιλησίοις); ähnlich ist die Einlage in den anderen Stiftungsbeschlüssen Milet (Nr. 129), Eretria (Nr. 61), Delphi (Nr. 28, 29), Deriopos (Maked. Nr. 35), Thera (Nr. 44). In einer Urkunde aus Aphrodisias (Nr. 100) wird das Referat mit ἐπεί eingeleitet.

Handelt es sich in dem betr. Dekret besonders um die Anlage des Stiftungskapitals, oder steht diese am Anfang der Urkunde, so wird die Stiftung zumeist in einem Relativsatz erwähnt, der von dem Substantiv, das das Stiftungsvermögen bezeichnet, abhängig ist; diese Anordnung findet sich in dem amorginischen Beschluß (Nr. 50), ferner in Julis (Keos Nr. 59) und endlich auf Kalaureia (Nr. 58). An einer Stelle (Mykene Nr. 8) ist das Referat über die Stiftung in einem Genetivus absolutus gegeben.

b) Weiheinschriften.

Diese enthalten in der Regel nur 1. den Namen des Weihenden, 2. das Objekt der Weihung nebst Bestimmung des Zweckes, 3. die empfangende Gottheit. Hierher gehören zunächst zwei Stiftungen aus Thespiä (Nr. 24a und 25), ferner eine aus Ägypten (Nr. 207).[1] Dazu kommt der Grenzstein des der Magna Mater gestifteten Landes auf Thera (Nr. 42). Als Weiheinschrift wird auch die Stiftung der Arete aus Megara (Nr. 21) zu fassen sein, worauf das so markant an den Anfang gestellte ἀνατίθησι hinzudeuten scheint.

c) Sonstiges.

Zu diesen Referaten darf man füglich auch die Aufzählungen von Geschenken rechnen, unter denen sich Stiftungen befinden. Als typisches Bei-

1) Charakteristisch ist, wie die Reihenfolge bei beiden wechselt: Die Inschrift aus Ägypten hat die Gottheit am Anfang und den Stifter am Schluß, während auf dem Stein von Thespiä der Stifter (Philetairos, der Gründer der pergamenischen Dynastie) sich selbst zuerst und die Gottheit am Schluß nennt.

spiel hierfür kann man eine athenische Inschrift römischer Zeit anführen Nr. 17, wo es heißt: Ὁ κῆρυξ ἔδωκε — — — [πάσας? τὰς ὑπογραφεί]σας δωρεάς; darauf folgen die einzelnen. Eine Inschrift aus Kyzikos (Nr. 68) sagt ganz ähnlich: τάδε ἔδωκε.

3. Urkunden, die vom Empfänger ausgehen.

Diese Abteilung umfaßt die Dekrete, die über Annahme und Ausführung der überwiesenen Stiftung handeln. Nur einen Teil dieser Urkunden bilden die oben bereits besprochenen eingelegten Referate. In diese Gruppe gehören außer den drei Urkunden, die wir oben bei den direkten Urkunden bereits besprachen, im wesentlichen noch folgende in zeitlicher Abfolge:

Milet — 306—293 v. Chr. — Nr. 128;	Kibyra (Pisid.) — 73 n. — Nr. 162;
Milet — E. III. v. — Nr. 129, 129b;	Akmonia (Phryg.) — 85 n. — Nr. 173;
Mykene — E. III. v. — Nr. 8;	Deriopos (Maked.) — 95 n. — Nr. 35;
Julis (Keos) — E. III. v. — Nr. 59;	Apameia Kibotos — A. II. n. — Nr. 177;
Kalaureia — III./II. v. — Nr. 58;	Magnesia — II. n. — Nr. 126;
Thera — II. v. — Nr. 44;	Neapel — Kz — Nr. 212;
Amorgos — II. v. — Nr. 50;	Sparta — Kz — Nr. 10;
Eresos (Lesbos) — II. v. — Nr. 64;	Iasos (Karien) — Kz — Nr. 124;
Delphi — 159/58 v. — Nr 28, 29;	Rom — 312 n. Chr. — Nr. 213;
Eretria — 100 v. — Nr. 61;	Delphi — 312—15 n. Chr. — Nr. 30.
Aezani (Phryg.) — Aug. Zt. — Nr. 172;	

Diese Urkunden enthalten meistens genaue Angaben über die Verwaltung des Stiftungsvermögens, über Ausführung des vom Stifter gesetzten Zweckes, über Verbote, Strafen sowie deren Eintreibung und, was sonst für die Verwaltung der Stiftung nötig ist.

In weiterem Sinne gehören hierher die Kuratoren- (Nr. 101 und 103 aus Aphrodisias), dann die Statthalterbriefe (Nr. 143 aus Rhodiapolis) und die Schreiben der Prokonsuln (Nr. 74 aus Ephesos) [vgl. im ganzen Abschn. VIII Stiftungswirksamkeit S. 219f.].

Die Anzahl derjenigen Urkunden, in denen die Stiftung nur ganz nebenher erwähnt wird, überragt die anderen an Zahl ganz bedeutend (146). Sie stammen fast alle aus der Kaiserzeit. Von diesen 146 Beispielen entfallen 76 auf Ehreninschriften bzw. Ehrendekrete, welche dem Stifter von einem Kollegium oder einem Staate aufgestellt bzw. beschlossen sind. In der langen Reihe der Motive (1. bekleidete Ämter, 2. geleistete Wohltaten) wird auch die Stiftung mitaufgeführt unter den Wohltaten. Als hervorragendem Akt der Munifizenz wird ihr meist auch ein besonderer Platz innerhalb der Aufzählung angewiesen. Sie steht am Schluß der Reihe oder eröffnet sie. Der erste Modus ist bei weitem der häufigste; er begegnet z. B. Nr. 4, 34, 52, 71, 83, 85, 86, 106, 110, 113, 130, 139, 170. Die Form, in der die Stiftung in den Ehrendekreten erwähnt wird, ist die bekannte: Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ἐτείμησαν τὸν δεῖνα — — — — ἀναθέντα (oder das entsprechende andere

Verbum) κτλ. Nur an zwei Stellen (Aphrodisias Nr. 105 und 106) ist statt des Partizipiums ein Relativsatz angewendet worden, besonders hervorgehoben Nr. 105 am Ende οὗ καὶ κτλ. Inhaltlich können wir aus diesen kurzen Erwähnungen für die eigentliche Stiftung nicht eben viel entnehmen. Nur über die Person des Stifters erhalten wir sehr genaue Auskunft.[1]) Wir hören von seiner vornehmen Abstammung, von den zahllosen Ämtern und Wohltaten; sodann lesen wir die verschiedensten Ausdrücke für „Stiften" (vgl. Abschnitt Stiftungsgeschäft S. 120ff.), ersehen den Empfänger, den Zweck und zuletzt meistenteils Art und Höhe des Stiftungsvermögens. So kommt es denn, daß wir bei der überwiegenden Anzahl dieser Urkunden gerade über diese Abschnitte besonders gut unterrichtet sind.

In den Grabinschriften herrscht derselbe Brauch, im Partizipium kurz die Stiftung zu berühren, so in Hierapolis Nr. 185, 187, 188, oder aber die Stiftung wird in 3. Person berichtet (Hierapolis Nr. 191, Ephesos Nr. 75, Aphrodisias Nr. 110, Laodicea Nr. 194, Nicaea Nr. 203.)

Genau so ist es auf den Siegerlisten; νεικήσας πάλην θέμιδος καταλειφθείσης ὑπό ... ist dort fast der stehende Ausdruck. Die gleiche kurze Erwähnung findet sich auch in den Rechnungsurkunden von Delos und in der Toraufschrift von Assos. Die Anzahl der Stiftungserwähnungen in den einzelnen Kategorien stellt sich folgendermaßen dar: Ehrenurkunden 76, Grabinschriften 31, Siegerlisten 29, Rechnungsurkunden 3, Toraufschriften 1.

Diesem Bilde fügen sich die römischen Stiftungen ein, ohne es zu verändern.

Das einzige Beispiel, wo ein Schriftsteller von einer Stiftung berichtet, ist die bekannte Alimentationsstiftung des Plinius (Nr. 88a).

Stiftungen in direkter Form sind nicht eben häufig; sie finden sich in Narbo Nr. 104 (epistula in 1. Pers.), Barcino Nr. 109 (gleichfalls), Hispalis Nr. 107 (Alimentationsstiftung in direkter Form in eine Ehrenurkunde eingelegt), Sicca Veneria Nr. 131 (auf der anderen Seite desselben Steines die Ehreninschrift); ferner gehören die Stiftungen aus Mantissa (Dacien) Nr. 117 und Istrus (Moesien) Nr. 118 hierher. Eine Urkunde aus Rom (Nr. 7) hat zunächst das Referat in 3. Person; dann folgt mit „ut infra scriptum est" ein Auszug der Bestimmungen des Stifters in 1. Person (Z. 4—18) aus einer mancipatio, während die römische Urkunde Nr. 5 ganz in 1. Person auf den Stein geschrieben ist.

Häufiger begegnen auch Testamentsauszüge, so in Praeneste Nr. 17 (exemplum testamenti partis ist in die Urkunde eingelegt). In Barcino Nr. 108 ist in ein Ehrendekret der die munificentia enthaltende Teil des Testaments (secundum verba test(amenti) [eius], q(uae) [s(unt)]) eingelegt. Einen Testa-

1) Vgl. Gerlach, Griech. Ehrenschriften, Halle 1908 S. 30ff. und besonders S. 72ff. und Abschn. I Stiftende Person.

mentsauszug (caput ex testamento) in 1. Person enthält auch die Stiftung aus Nacolia (Phrygien) Nr. 121 und in gleicher Weise die Urkunde aus Auzia (Afrika) Nr. 126. Eine Stiftungsurkunde in 3. Person gibt Spoletium (VI) Nr. 47. Die einzigen ausführlichen Beschlüsse über eine Stiftung sind uns aus Rom (Nr. 6) und Gabii (Nr. 12, Referat Z. 7—12, Beschluß Z. 12—15) erhalten.

Wie in Griechenland so sind auch in Rom die meisten Stiftungen lediglich aus den kurzen Erwähnungen der Ehren-, Grab- und Weiheinschriften bekannt. Aus Ehreninschriften kennen wir 70, aus Grabinschriften 35, aus Weiheinschriften 6 Stiftungen. Sie enthalten im wesentlichen dieselben kurzen Angaben wie die entsprechenden griechischen Urkunden. Einzelheiten und nähere Bestimmungen finden sich nur höchst selten; in Fabrateria (Nr. 22) wird am Schluß ein Referat mit näheren Bestimmungen angefügt, in Petelia Nr. 33 ein längerer Testamentsauszug (caput ex testamento), dann ist aus Vallis Silari Nr. 34 eine Weiheinschrift mit näheren Angaben erhalten. Das ist aber auch alles.

III. Übersicht über die Verbreitung.

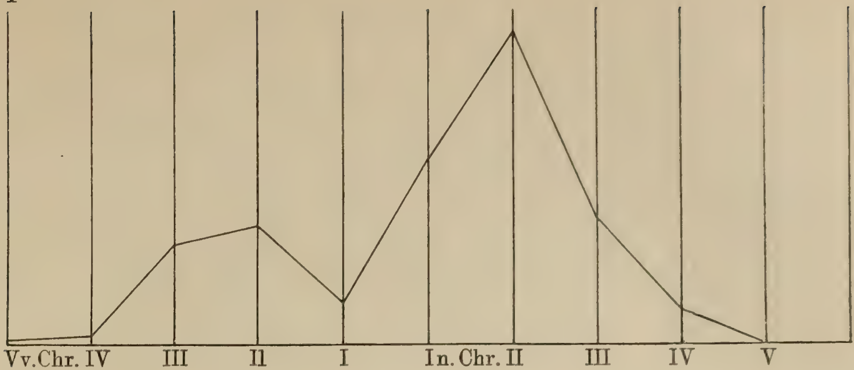
Wir wollen zum Schluß der Einleitung in allgemeinen Zügen ein Bild über die zeitliche und örtliche Verbreitung der Stiftung innerhalb der antiken Welt zu entwerfen suchen. Als Basis dienen zunächst eine graphische Darstellung der örtlichen und zeitlichen Entwicklung und außerdem eine Anzahl Zahlenstatistiken. Daß alle diese Berechnungen nur Annäherungswerte darstellen, ist klar; denn zum ersten kann der Zufall bei der Erhaltung und Überlieferung der Quellen eine große Rolle spielen[1]), und zum zweiten sind die Datierungen in der Kaiserzeit nur relativ. Aus ebendem Grunde — der Unsicherheit der Datierung — ist auch von einer Statistik der zeitlichen Entwicklung der römischen Stiftung abgesehen worden. Wir können nur sagen, daß sie sämtlich der Kaiserzeit angehören und in ihrem Gros näher nach dem II. als nach den späteren Jahrhunderten hingehören.

Wir lassen nunmehr die Statistiken folgen, und zwar geben wir zunächst ein Bild der zeitlichen Entwicklung der Stiftungen in Griechenland, darauf das zeitliche mit dem örtlichen verbunden:

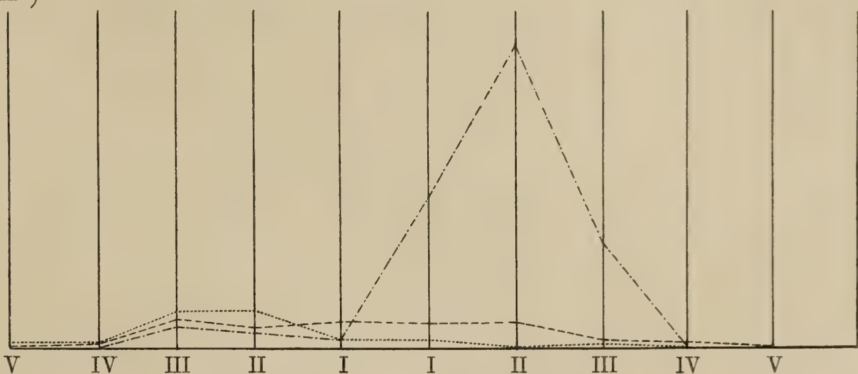
---

1) In Kleinasien ist die Erhaltung der Denkmäler z. B. besser als auf dem Festland, vgl. Larfeld im Handbuch. Auch die Urkundenform kann eine große Rolle spielen; in den vorchristlichen Jahrhunderten haben wir meistens die großen ausführlichen Urkunden, während in der Kaiserzeit die Stiftung lediglich in den Ehrendekreten erwähnt wurde. Dies letztere war natürlich billiger und leichter und kann auf die Häufigkeit eingewirkt haben.

I



II¹)



Es sollen noch einige regionale Übersichten aus der Zeit der höchsten Entwicklung, d. i. der Kaiserzeit, folgen. Zunächst geben wir ein Bild der Verbreitung innerhalb der einzelnen Gebiete von Kleinasien, und dann wollen wir die örtliche Verbreitung der römischen Stiftung kurz betrachten.

Kleinasien:

1. Troas	2;	7. Kilikien	7;
2. Mysien	6;	8. Pisidien	14;
3. Lydien	34;	9. Phrygien	27;
4. Karien	37;	10. Bithynien	5;
5. Lykien	17;	11. Galatien	1;
6. Pamphylien	2;	12. Pontus	1.

Römische Stiftungen:

1. Italien			Reg.	V	4;
Rom		9;	„	VI	10;
Latium		12;	„	VII	6;
Reg.	I	12;	„	VIII	7;
„	II	3;	„	IX	5;
„	III	5;	„	X	20;
„	IV	4;	„	XI	12;

1) -------- Festland. ········· Inseln d. ägäisch. M. -·-·-·-·- Kleinasien.

2. Gallien	13;	5. Kleinasien	3;
3. Spanien	6;	6. Afrika	12.
4. Donauländer	8;		

Was lehrt jene Übersicht? Der rein chronologische Entwicklungsgang ist der, daß die Stiftungen im V. Jahrhundert entstehen und in raschem Aufstieg über das IV. Jahrhundert hin im III. und II. Jahrhundert einen ersten Höhepunkt erreichen, von dem sie im I. Jahrhundert v. Chr. zurückgehen, um jedoch in den ersten drei nachchristlichen Jahrhunderten, der Zeit der römischen Kaiser, zu einer ungeheuren Höhe anzuschwellen, deren Gipfelpunkt wohl in die Zeit Hadrians fällt. Der Untergang der Stiftungen erfolgt im IV. und V. Jahrh. ebenso rasch wie der Aufstieg.

In dies zeitliche Bild wollen wir in Kürze die lokale Verbreitung einfügen, um es vollständig zu machen. Die Geburtsstätte der griechischen Stiftungen sind die Inseln des ägäischen Meeres. Auf Delos taucht sie E. V/Anf. IV. Jahrh. in ihrer primitivsten Form auf und ist im III.—II. Jahrh. als Familienkultstiftung besonders auf den Inseln des dorischen Kulturkreises (Thera, Kos, Amorgos, Kalaureia) verbreitet. Wie rasch sie auf den Inseln emporgekommen ist (die Inseln weisen gegenüber dem Festland und Kleinasien die größte Anzahl auf), ebenso schnell verschwindet sie auch. Bereits im I. Jahrh. v. Chr. ist sie ganz zurückgegangen und hat vollends in der Kaiserzeit nur ganz wenige Beispiele. Die Kurve der Entwicklung für das Festland bleibt vom III. v. Chr. bis zum II. n. Chr. ziemlich konstant. Daß sich die Stiftungen hauptsächlich in den großen Kulturzentren (Athen, Delphi u. a. m.) finden, ist natürlich. Eine Sonderstellung nimmt Kleinasien ein. Im III. vorchristlichen Jahrhundert, als die Stiftungen auf den Inseln und dem Festlande bereits ihren Höhepunkt erreicht haben, tritt es erst auf den Plan, aber sofort mit prägnanten und entwickelten Beispielen (Teos Nr. 90 und Halikarnaß Nr. 117); analog den anderen weist es im I. vorchristl. Jahrh. eine Abnahme auf; aber während die anderen auch in den nachchristlichen Jahrhunderten eine fallende Tendenz zeigen, schnellt die Anzahl der kleinasiatischen Stiftungen jetzt zu einer sehr großen Höhe empor. Es hängt mit der Verschiebung der Kultur von Westen nach Osten zusammen, die sich in der Kaiserzeit vollzieht und die sich hier in den zahlreichen Mittelstädten ausbildet (vgl. Mommsens Schilderung im V. Bd. der römischen Geschichte, bes. S. 303ff.). Mit dieser Entwicklung der einzelnen Landschaften und der Kommunen in ihnen hängen die Stiftungen, da die Gemeinwesen die Empfänger sind und die Stiftungen zumeist ihren Interessen dienen, eng zusammen. Unter den Landschaften ragen besonders Lydien, Karien, Lykien, Pisidien und Phrygien hervor und von den Kommunen Pergamon, Ephesos, Philadelphia, Teos, Tralleis, Aphrodisias, Iasos, Hierapolis.

Das Bild dieser Zeit zu vervollständigen, müssen wir die Stiftungen in römischer Sprache herbeiziehen. Die Verbreitung dieser zeigt mannigfache Abstufungen. In Italien selbst weist zunächst die Stadt Rom und die Nach-

barlandschaften Latium und Campanien zahlreiche Beispiele auf, weiterhin besonders Umbrien. Die Totenkultstiftungen sind besonders in Norditalien zu Hause (Venetien, Istrien und Transpadana). Unter den Provinzen ragen Gallien und Afrika hervor.

Die Stiftungen in griechischer Sprache aus Syrien und Ägypten sind so vereinzelt geblieben und liegen zeitlich so weit auseinander, daß sie den Grundcharakter des entworfenen Bildes nicht ändern; sie können lediglich zeigen, daß die Institution bisweilen auch über die Grenzen ihres eigentlichen Gebietes hinübergegriffen hat. Merkwürdig ist, daß gerade ein derartiges Beispiel das Ende der Entwicklung darstellt; es ist die Stiftung aus Palmyra in Syrien aus dem Jahre 451 n. Chr. (Nr. 211).

Nach diesem Überblick im großen über die Entwicklung der Stiftungen in Griechenland und Rom wenden wir uns der Betrachtung der Einzelheiten zu.

I. Abschnitt.

Stiftende Person.

Der Inhalt dieses Abschnittes gliedert sich in zwei Teile, indem wir zunächst nach den Eigenschaften der stiftenden Person fragen und dann, wer diese ist (ob Mann, Weib, ob eine einzelne Person oder Gruppen).

I. Eigenschaften der stiftenden Person.

Die Stiftung wird ins Leben gerufen durch eine menschliche Willensäußerung. Diese ist in Form und Inhalt abhängig und bedingt von der Person, von der die Willenserklärung ausgeht. Deshalb müssen wir, um ihr Wesen zu erkennen, nach den Eigenschaften fragen, durch die die stiftende Person charakterisiert wird.

Grundbedingung für die Errichtung einer Stiftung ist der materielle Besitz. Der Bruder des Reichtums ist der Adel.[1]) Diese beiden bilden ihrerseits die Grundlage für die dritte, für die hohen Stellungen und Ämter im staatlichen und privaten Leben. Somit kommen für die Charakterisierung der stiftenden Personen diese drei Momente:

a) materieller Besitz;

b) Adel des Geschlechts;

c) Ämter und Würden

in Betracht. Diese Eigenschaften sollen im folgenden an markanten Beispielen illustriert werden.

a) Materieller Besitz.

Wenige Typen mögen genügen. Der Reichtum des Nikias war im Altertum sprichwörtlich, ebenso der des Herodes Atticus.[2]) Bekannt ist ferner der große Reichtum der Dynasten von Pergamon, aus deren Mitte so manche Stiftung gekommen ist.[3]) In der Kaiserzeit können wir nur aus den Ehren-

1) Vgl. Guiraud, La propriété foncière en Grèce S. 118 ff.

2) Über Nikias vgl. die Darstellung Plutarchs; für Herodes Atticus sei auf Hertzberg, Griechenland unter den Römern II S. 383 und Chapot, La province Rom. S. 131 hingewiesen.

3) Vgl. Chapot S. 17, Cardinali, Il regno di Pergamo besond. S. 199 und die Bemerkungen des Polybius $XVIII_{41}$ über den Reichtum: πλοῦτος δὲ μόνον ὃς μετὰ νοῦ μὲν καὶ τόλμης χειριζόμενος ὡς ἀληθῶς μεγάλην παρέχεται χρείαν πρὸς πᾶσαν ἐπιβολήν, dies im Hinblick auf die Attaliden.

urkunden, Bauinschriften usw., aus der Höhe und Anzahl der Summen und aus der mehr oder minder häufigen Wiederkehr ein und desselben Namens auf den großen Besitz des Genannten schließen. So muß Opramoas aus Rhodiapolis (Lykien) ein sehr großes Vermögen gehabt haben. Uns ist eine riesige Urkunde erhalten, die in großer Weitschweifigkeit alle Geschenke und Stiftungen genau aufzählt.[1]) Sein Reichtum äußert sich indirekt in der Übernahme einer großen Anzahl recht kostspieliger Liturgien, direkt in Schenkungen, Stiftungen und sonstigen Veranstaltungen.

Ämter, die er bekleidete:

1. alle städtischen Ämter, bevor er die des Bundes bekleiden konnte (S. 116);
2. Ämter im Lykischen Bund:
   a) Archiphylakie;
   b) Lykiarchie und Oberpriestertum.

Die Bekleidung dieser Ämter verschlang große Summen (vgl. Benndorf a. a. O. S. 120), besonders, da er letzteres mit einer Pracht ausstattete, die alles bisher Dagewesene in den Schatten stellte (vgl. das. VIII F und XIII C).

Spenden, die er gab:

Seine Spenden gehen ins Unermeßliche; es werden nicht weniger als 30 lykische Städte aufgezählt, die mit Wohltaten von ihm bedacht werden. Er übernimmt Liturgien und errichtet von seinem Gelde große Bauten für einzelne Kommunen, so in Patara und Tlos. Sodann nahm er Agonothesien auf sich in Patara und Myra an den verschiedensten Festen; jedesmal gebrauchte er einen riesigen Aufwand, der den Kosten einer Bundespriesterschaft gleichkam. Sodann leistet er in Korydalla nebst einer Spende von Getreide und Geld drei Gymnasiarchien in einem Jahre ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel (XIV G, XIX A). In Rhodiapolis bekleidet er alle jene Ämter fünfmal (IX B). Spiele, Tierhetzen und Gladiatorenkämpfe schließen sich an. Der Gipfelpunkt all dieser Spenden wird erreicht nach dem Erdbeben, das Lykien damals heimsuchte (vgl. Benndorf, Reisen II 117 f.). Er gibt außergewöhnlich hohe Beihilfen zum Aufbau der zerstörten öffentlichen Gebäude.[2])

---

1) Vgl. Benndorf-Niemann, Reisen II. S. 105 und R. Heberdey, Opramoas, Inschriften vom Heroon zu Rhodiapolis 1897 S. 59 ff.; die auf die Stiftungen bezüglichen Teile unter Nr. 143 dieser Sammlung.

2) Die Gesamtsumme beträgt über 350000 Denare; die einzelnen stellen sich, nach der Höhe der empfangenen Summe geordnet, folgendermaßen:

Myra	122000	Denare	Arykaud	10000	Denare	Balbura	6000	Denare
Tlos	60000	„	Oinoanda	10000	„	Phellos	5000	„
Patara	38000	„	Phaselis	10000	„	Pinara	5000	„
Telmessos	35000	„	Gagai	8000	„	Aperlai	4000	„
Kadyanda	15000	„	Choma	7000	„	Akalissos	3000	„
Kyaneai	15000	„	Arneai	6000	„	Bubon	2000	„

Außer diesen sind noch Antiphellos, Bodadia, Kalynda, Krya, Sidyma, Symbra Xanthos genannt.

Wir fügen noch zwei weitere Beispiele an. Den Reichtum der Familie des Attalos aus Aphrodisias (Nr. 102) können wir außer aus der Stiftungsurkunde noch aus zwei anderen Inschriften erkennen, von denen die eine (L. W., Voyage 1602a) uns über die Wohltaten des Vaters (Ἄδραστος Νεικοτείμου τοῦ Ἀρτεμιδώρου τοῦ Ζήνωνος Ἱέρακος), die andere (C. I. G. II 2814) über die der Mutter (Ἄμμια Ἀττάλου τοῦ Πυθέου) berichtet. Von der Familie, zu der Μεγακλῆς und Μενεδῶρα gehören (Nr. 150), wissen wir, daß sie die einzige in Sillyon war, die durch Grundbesitz und Reichtum hervorragte (vgl. Lanckoronski, Städte I S. 66).

b) Adel des Geschlechts.

An die Spitze der Stifter, die durch ihr Geschlecht und ihre hohe Abstammung hervorragen, stellen wir die Könige und Fürsten. Besonders zahlreich ist die Zahl der Wohltäter in der Dynastie der

Attaliden.

1. Philetairos, Sohn des Attalos (283—263 v. Chr.) Thespiä (24a, 25), Kyzikos (Nr. 68)[1]),
2. Attalos I. (241—197 v. Chr.) Pergamon (Nr. 69), Chios (Nr. 62),
3. Eumenes II. (197—159 v. Chr.) Delphi (Nr. 29), Rhodos (Nr. 40), Milet (Nr. 129a und b),
4. Attalos II. (159—138 v. Chr.) Delphi (Nr. 28).

Aus dem Hause der Seleukiden kommt Ἀντίοχος ὁ πρεσβύτατος [281—262 v. Chr.], der in Milet eine große Stiftung errichtet (Nr. 128), in Betracht; die Stiftung fällt zwischen 306—293 v. Chr., also in die Zeit, wo Antiochos noch nicht Regent war. Ein anderer Seleukide (Ἀντίοχος) errichtet die Stiftung von Baitokaike (Nr. 209).[2]) Ein anderer Antiochos, der 69—34 v. Chr.[3]) König von Kommagene war, erbaut auf dem Nemrud-Dagh das große Grabmal und setzt durch Stiftung einen großen Totenkult ein (vgl. Humann-Puchstein, Reisen in Kleinasien und Syrien 1890 S. 259ff.). Dazu kommt ein Ptolemäer, Ptolemaios IV. Philopator[4]) nebst Arsinoe, seiner Gemahlin, die der Stadt Thespiä eine Stiftung überweisen (Nr. 24). König Herodes hat durch zwei Stiftungen

1) Die Herausgeber der betr. Inschriften vermuten wohl mit Recht, daß es der Begründer der Dynastie von Pergamon gewesen sei, vgl. außerdem Holleaux R. E. G. X (1897) S. 33 Anm. 5.

2) Welcher unter den vielen Königen, die den Namen Antiochos trugen, hier gemeint ist, kann schwerlich entschieden werden, vgl. Dittenberger, O. G. I. 262 Anm. 1. Ziebarth, Ztschr. f. v. R. W. XIX (1906) S. 305 schlägt Antiochos VIII. (125—96 v.) vor.

3) Nach Dittenberger, O. G. I. 383 Anm. 1 ist er innerhalb dieses Zeitraums nachzuweisen.

4) Daß es dieser Ptolemaios ist, hat Holleaux R. E. G. X (1897) S. 44ff. erschlossen; ihm stimmt Jamot, der im Kommentar zur ersten Herausgabe B. C. H. XIX (1895) S. 379ff. an Philadelphos gedacht hatte, neuerdings zu R. E. G. XV (1902) S. 354; vgl. Ziebarth, Ztschr. f. v. R. W. XVI (1903) S. 259, Anm. 10; dieser Philopator regiert von 221—205.

an Olympia (Nr. 13) und an Kos (Nr. 49)[1]) seinen Namen unsterblich gemacht. Zu den Königen darf man auch den fürstlichen Gönner Athens (Nr. 18) Herodes Atticus stellen.[2])

Auf die Könige mögen die Namen historisch berühmter Personen folgen, die wir unter den Stiftern antreffen Ich nenne zunächst Xenophon, der, nachdem er seine 10000 glücklich ans Schwarze Meer zurückgebracht hat, eine Stiftung errichtet (Nr. 12); dann ist an Nikias, den bekannten Feldherrn der sizilischen Expedition, zu erinnern (Nr. 53). Ferner befindet sich unter den Stiftern eine ganze Reihe großer Philosophen, so Epikur 341—270 v. (Nr. 14), dann der Peripathetiker Lykon 270—226 v. (Nr. 16) und Theophrast 372—287 (vgl. Rhode, Psyche S. 235 Anm. 2).

Auch sonst gibt es unter den Stiftern manche, deren hohe Abstammung und fürstliches Geschlecht wir aufdecken und weit zurückverfolgen können, besonders im dorischen Adel. Als typisches Beispiel hierfür soll der uralte Stammbaum der Epiktetasippe hierhergesetzt werden, den bereits Boeckh C. I. G. II 2448 erschloß: Epikteta ist die Tochter des Grinnos, welcher nach dem König Grinnos, einem Abkömmling des Theras, unter dessen Herrschaft die Gründung Kyrenes fällt, benannt war. Ihr Gatte — natürlich nach der Sitte der vornehmen Geschlechter zugleich Geschlechtsgenosse — heißt Phoinix nach dem Bruder des Ahnherrn der Ägiden; ein Verwandter derselben, der Sohn des Isokles, ist Aristodamas, nach dem Schwager des Theras benannt. Nicht weniger als vier der Verwandten der Epikteta heißen Prokleidas, eben wieder von Prokles, dem Neffen des Theras.[3]) Auch die übrigen Familienkultstiftungen sind wegen ihrer Größe und geschlossenen Organisation nur in Adelsgeschlechtern denkbar; nur fehlt uns das Material, dies zu erweisen.[4]) Berühmt ist sodann das Geschlecht des Kritolaos, des Alkimedon Sohn, der auf Amorgos die große Kultstiftung gründet (Nr. 50); vielleicht gehen auf ihn die Ehrendekrete I. G. XII_5 Nr. 388 und 389 und der Kritolaos in den Gymnasialkatalogen Nr. 418—427[5]) zurück.

In den Ehrendekreten der Kaiserzeit läßt sich teils aus ein und derselben Inschrift — denn die Ahnenreihe des Gefeierten wurde in schwülstiger und ruhmrediger Weise mit aufgenommen[6]) — die hohe Geburt des Stifters erschließen, teils können wir das Geschlecht in einer ganzen Anzahl Inschriften

1) Vgl. die Ehreninschrift H. P., I. of. Cos Nr. 75.

2) Über die Familie des Herodes Atticus vgl. P. Foucart, Rev. de philol. XXV (1901) S. 89.

3) Gegen Studniczka, Kyrene S. 80, der das Geschlecht Epiktetas auf Grund des Namens als unaristokratisch bezeichnete, hat H. v. Gaertringen bei Pauly-Wissowa R. E. VI. Sp. 123 mit Recht wieder den Adel der Familie verteidigt; dort auch die übrige in Betracht kommende Literatur.

4) Man vgl. z. B. das häufige Vorkommen des Namens Διομέδων (Nr. 45)auf Kos im Index bei H. P., I. of Cos.

5) Vgl. H. v. Gaertr. zu Nr. 515.

6) Vgl. Gerlach, Griech. Ehreninschr. 1908 S. 35.

verfolgen. Diesen letzten Fall haben wir in Apameia Kibotos (Dinēr) in Phrygien. Es kommen vier Inschriften in Betracht, die Ramsay, Cities and bishoprics I_2 Nr. 293 bis 297 S. 461 ff. zusammengestellt hat.[1]) Der Stifter heißt Τιβέριος Κλαύδιος Τιβερίου Κλαυδίου Μιθριδάτου υἱὸς Κυρείνᾳ Πείσων Μιθριδατιανός. Der Sohn ist: Τιβέριος Κλαύδιος Τιβερίου Κλαυδίου Πείσωνος Μιθριδατιανοῦ υἱὸς Κυρείνᾳ Γρανιανός. Eine doppelte Ehrenurkunde für Vater und Sohn mit gemeinsamer Subskription setzen die τεχνῖται von der σκυτικὴ πλατεῖα (vgl. Ramsay Nr. 294 und 295 = Mommsen Eph. Ep. VII S. 437); dazu kommt für den Vater die Ehreninschrift Nr. 296 bei Ramsay und für den Sohn Nr. 297, ebendie, welche von der Errichtung der Ölstiftung berichtet. Der Großvater des Geschlechts, dessen Namen — Τιβέριος Κλαύδιος Μιθριδάτης — wir aus den obigen Inschriften entnehmen können, findet sich auch sonst genannt, vgl. Nr. 293 Ramsay = C. I. G. II 3960; die Apolloniaten feiern den Τιβέριον Κλαύδιον Τιβερίου υἱὸν Κυρείνᾳ Μιθριδάτην ἀρχιερέα τῆς Ἀσίας τὸν ἑαυτῶν προστάτην καὶ εὐεργέτην; dann erscheint derselbe in einer Inschrift, die Bérard B. C. H. XVII (1893) S. 307 Nr. 5 publiziert hat = Ramsay Nr. 292: ἐκ τῶν ἰδίων Κλαυδίου Μιθριδάτου ἀρχιερέως τῆς Ἀσίας. So gestaltet sich das στέμμα des Geschlechtes, zu dem der Stifter gehört, folgendermaßen[2]):

Tib. Claudius — ?
|
Tib. Claudius Mithridates geb. um 80
|
Tib. Claudius Piso Mithridatianus „ „ 105 (der Stifter)
|
Tib. Claudius Granianus „ „ 130

Besonders stark verbreitet war diese Art der Ahnenaufzählung in Aphrodisias. Nehmen wir zu dem Bericht über die Errichtung der Stiftung Nr. 103 die Inschriften C. I. G. II 2814 und L. W., Voyage 1602a hinzu, so können wir den Stammbaum des Attalos, der die großen Kult- und sozialen Stiftungen in Aphrodisias errichtet, bis weit hinauf und in die Nebenlinien hinein verfolgen. Ich begnüge mich, das Stemma hierherzustellen, ohne es im einzelnen zu entwickeln:

Zenon Hierax
|
Artemidoros Pytheas Diodor
| | |
Neikoteimos Attalos + Tata
| |
Adrastos + Ammia
|
Attalos

1) Vgl. dazu Billeter, Zinsfuß S. 107 Anm. 5.

2) Vgl. Ramsay, Cities S. 462, der den Namen auch die ungefähre Geburtszeit beigeschrieben hat.

Ein anderes Beispiel enthält das Dekret C. I. G. II 2775 (vgl. Nr. 105), das zu Ehren des Demetrios, der sich durch die Errichtung einer διανομή-Stiftung um die Stadt verdient gemacht hatte, aufgeschrieben wurde: Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος καὶ ἡ γερουσία ἐτείμησαν Δημήτριον Πύῤῥου τοῦ Ζήνωνος τοῦ Πύῤῥου τοῦ Ζήνωνος Παπίου.

In dieser Inschrift wird zudem ausdrücklich hervorgehoben, daß der Stifter γένους πρώτου καὶ ἐνδόξου sei; ähnlich heißt es in einer anderen Inschrift aus Aphrodisias (C. I. G. II 2817; vgl. Nr. 106) vom Gatten einer Stifterin: ἀνδρὸς πρ[ω]τεύσαντος ἐν τῇ πόλει ἡμῶν γένει τε καὶ ἀξιώ[μ]ατ[ι]; man vergleiche ferner ein Dekret aus Termessos (Pisid. Nr. 170 γένει διαπρέποντα). Zum Namen eines Stifters aus Sagalassos (Nr. 167) wird κρατίστου γένους hinzugefügt. Von den Ahnen eines Stifters aus Lydae (Lykien Nr. 136) heißt es: προγόνων ἱππάρχων ναυάρχων Λυκιαρχῶν. Wir schließen diese Aufzählung mit dem Hinweis auf den Beschluß über die Salutarisstiftung (Nr. 74; vgl. A. G. I. of British Mus. III/II. Nr. 481), in dem besonders die hohe Abkunft des Stifters betont wird (Z. 14 ff.: ἀνὴρ ἱππικῆς τάξιος γένει καὶ Ἀσίᾳ διάσημος στρατείαις τε καὶ ἐπιτροπαῖς ἀπὸ τοῦ κυρίου ἡμῶν Αὐτοκράτορος κεκοσμημένος πολείτης ἡ[μέτε]ρος καὶ τοῦ βουλευτικοῦ συνεδρίου) und auf das Ehrendekret für Opramoas (Nr. 143); über dessen vornehmes Geschlecht handelt Benndorf II S. 116. Von hoher Geburt war vor allen seine Mutter (vgl. VIII D). In den späteren Bundesbeschlüssen (XVII A; vgl. XVIII D) wird besonders die Nichte des Opramoas, Aelia Platonis, hervorgehoben, die die Gattin des Claudius Agrippinus aus dem Senatorenstande wurde.[1])

Der Senatorenrang des Stifters und seiner Familie wird besonders in einer Ehrenurkunde aus Aphrodisias hervorgehoben; wir wollen sie als typischen Beleg für die Schwülstigkeit derartiger Aufzählungen der Ahnen und Urahnen und ihrer hohen Abkunft ganz hierhersetzen (Nr. 108): Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος ὁ Ἀφροδισέων καὶ ἡ γερουσία Μάρ(κον) Οὔλ(πιον) Καρ(μίνιον) Κλαυδιανὸν ὑὸν Καρ(μινίου) Κλαυδιανοῦ Ἀσίας ἀρχιερέως, πάππου καὶ προπάππου συγκλητικῶν, τειμηθέντα ἐν πολλοῖς [ὑ]πὸ τῶν Αὐτοκρατόρων, ἄνδρα Φλ(αουΐας) Ἀπφίας ἀρχιερείας Ἀσίας, μητρὸς καὶ ἀδελφῆς καὶ μάμμης συνκλητικῶν, φιλοπάτριδος, θυγατρὸς τῆς πόλεως καί Φλ(αουΐου) Ἀθηναγόρου ἐπιτρόπου Σεβαστοῦ, πατρὸς καὶ [πάππου καὶ] προπάππου συνκλητικῶν, αὐτὸν ἀρχιερέως τῆς Ἀσίας ὑόν, πατέρα Καρ(μινίου) Ἀθηναγόρου συνκλητικοῦ, πάππον Καρμινίων Ἀθηναγόρου κ[αὶ] Κλαυδιανοῦ καὶ Ἀπφίας καὶ Λειβιανῆς συνκλητικῶν. Darauf folgt in derselben Weitschweifigkeit die Aufzählung der Ämter, die der Stifter bekleidet hat.

c) Ämter und Würden.

Reichtum und Adel sind die Bedingungen für die Bekleidung höherer Ämter. Liturgieen leistet der Vermögende, hohe Staatsstellen bekleidet der

1) Über die Form, wie das vornehme Geschlecht in Ehrendekreten hervorgehoben wird, vgl. Cousin und Diehl B. C. H. X (1886) S. 50.

Vornehme. Auch hierfür enthalten besonders die Ehreninschriften der Kaiserzeit viele Belege. Wir beginnen mit den Stiftern, die ein Priesteramt bekleideten[1]):

Festland. Mantinea (Arkad.) — 43 v. Chr. Nr. 4 (Priesterin eines Kultvereins der Demeter und Kore).

Argos — Nr. 7 (ἱερεὺς διὰ βίου in einem [κοι]νὸν τῶν μυστῶ[ν]).

Athen — röm. — Nr. 17 (ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν; außerdem ist der Stifter Herold des Areopags).

Piraeus — II. vor — Nr. 20 (der Stifter bekleidet sowohl das Amt des Priesters wie das des Kassierers in der Genossenschaft der Dionysiasten).

Makrinitza (Thessal.) — I. vor — Nr. 34 (Priester in einem Verein (σύνοδος τῶν ὑποστόλων) der Sarapis).

Thessalonike (Maked.) — Kz — Nr. 39 (Priesterin eines Mystenkollegiums: ἱέρεια θύσα).

Inseln. Rhodos — Zt. d. Caracalla — Nr. 41 (ἱερεὺς τοῦ Βάκχου Διονύσου).

Melos — röm. — Nr. 51 (Stifter ist Priester und Erzpriester, vgl. δὶς τῆς Ἀσίας ἀρχιερευσάμενον).

Kleinasien. Baïndir (Kaystrostal) — Kz — Nr. 73 (ἱερεὺς τῆς Δήμητρος in einem Kultverein).

Philadelphia — Kz — Nr. 86 (ἱερεὺς τῆς Ἀρτέμιδος — ἀρχιερασάμενος ἐνδόξως μετὰ μεγάλων ἀναλωμάτων).

Teos — um 152/51 vor — Nr. 91 (ἱερεὺς συνόδου τῶν Ἀτταλιστῶν).

Aphrodisias — Kz — Nr. 101 (der Stifter ist ἱερεὺς διὰ βίου des Herakles [die Stiftung geht an Aphrodite]).

Aphrodisias — Kz — Nr. 108 (der Beschluß nennt den Stifter ἀρχιερέα, ταμίαν, ἀρχινε[ω]ποιὸν ἱερ[έ]α διὰ βίου τῆς Ἀρτέμιδος, an die auch die Stiftung geht).

Bargylia (Kar.) — Kz — Nr. 116 (ἀρχιερεύσας).

Magnesia — Kz — Nr. 129 (ἀρχιερεύσας τῆς Ἀσίας).

Stratonicea (Kar.) — Kz — Nr. 133 (das Dekret lobt den Stifter als [ἀρχιερέα] τῶν Σεβαστῶν, [ἱ]ερέα τοῦ Πα[ναμάρου καὶ] τῆς Ἑκάτης, τρὶς [ἱερέ]α Δι[ὸς Χρυσαορίου, [ἱερέ]α Δι[ὸς Λωνδάργου], ἱερέα Διὸς Ναράσου, ἱερέα Δι[ὸς — —).

Lydae (Lyk.) — Kz — Nr. 136 (ἀρχιερατεύσας τῶν Σεβαστῶν).

Patara (Lyk.) — Kz — Nr. 139 (ἀρχιερεὺς τῶν Σεβαστῶν).

Phaselis (Lyk.) — Kz — Nr. 140 (ἱερατεύσας — θεᾶς Ἀθηνᾶς Πολιάδος καὶ τῶν θεῶν Σεβαστῶν).

Rhodiapolis (Lyk.) — Kz — Nr. 143 (Opramoas ist Erzpriester des lykischen Bundes).

Rhodiapolis (Lyk.) — Kz — Nr. 143a (ἱερεὺς Ἀσκληπιοῦ καὶ Ὑγίας).

Termessos (Pisid.) — Kz — Nr. 169 (ἱερεὺς θεᾶς Ῥώμης καὶ Διονύσου; der Zweck der Stiftung ist nicht sakral).

Apameia Kibotos (Phryg.) — Anf. II. nach — Nr. 174 (ἱερεὺς διὰ βίου in einem Kultverein).

Außer dem Priestertum finden sich noch viele andere Ämter und Liturgien, deren Verwaltung durch den Errichter einer Stiftung in den Ehrendekreten rühmend erwähnt wird.[2]) Sie sollen in alphabetischer Anordnung hier Platz finden:

---

1) Oft ist das jeweilige Amt der Grund der Stiftung, vgl. darüber den folgenden Abschnitt.

2) Die Stiftungen sind hier nur als Motiv für Ehrungen kurz erwähnt; daraus erklärt sich denn die Aufzählung der Titel, Ämter usf. des Stiftenden.

Ἀγορανομία. Tralleis (Lydien) — Kz — Nr. 99;
Iasos (Karien) — Kz — Nr. 121;
Apameia Kibotos (Phryg.) — Kz — Nr. 177.

Ἀγωνοθεσία. Melos — Kz — Nr. 51;
Heraklea Salbace (Karien) — Kz — Nr. 118;
Termessos (Pisid.) — Kz — Nr. 170 (ἀγωνοθέτης διὰ βίου);
Maximianopolis (Phryg.) — Kz — Nr. 194 (ἀγωνοθετῶν διὰ βίου).

Ἀργυροταμιεία. Aphrodisias (Karien) — Kz — Nr. 106;
Aphrodisias (Karien) — Kz — Nr. 108 (ἀργυροταμίας τῆς Ἀσίας).

Ἀρχιθεωρία. Tenos — Zt. Hadr. — Nr. 60 (Stifter war viermal ἀρχιθέωρος).

Βουλαρχία. Tralleis (Lyd.) — Kz — Nr. 99 (βουλαρχήσας);
Lydae (Lykien) — Kz — Nr. 136 (πατὴρ συγκλητικός).

Γραμματεύς. Thyatira (Lyd.) — Kz — Nr. 94 (τῆς βουλῆς?);
Lydae (Lyk.) — Kz — Nr. 136 (γραμματεύσας Λυκίων τοῦ ἔθνους);
Patara (Lyk.) — Kz — Nr. 139 ([γ]ραμ[ματέα] Λυκίων τοῦ κοινοῦ).

Γυμνασιαρχία. Patmos — II. vor — Nr. 60 ([γε]γυμνασιαρχηκὼς ἑπτάκι);
Bargylia (Karien) — Kz — Nr. 116;
Iasos (Karien) — Kz — Nr. 121 und 123 (γυμνασιαρχήσας τῶν πρεσβυτέρων);
Kyme — Kz — Nr. 68a (γυμνασιαρχήσας καλῶς καὶ μεγαλοδόξως);
Stratonicea (Karien) — Kz — Nr. 133;
Sidyma (Lykien) — Kz — Nr. 144 (der Stifter hat 2 Gymn. geleistet);
Sillyon (Pamphyl.) — Kz — Nr. 150;
Kibyra (Pisid.) — 73 n. Nr. 162 (Stifter war 12 Jahre Gymnasiarch);

Δεκαπρωτία[1]. Thyatira (Lyd.) — Kz — Nr. 94;
Tralleis (Lyd.) — Kz — Nr. 99;
Sillyon (Pamph.) — Kz — Nr. 150.

Δημιουργίς[2]. Delphi — 315 n. — Nr. 30 (Stifter ist προστάτης τῶν δαμιουργῶν);
Sillyon (Pamphyl.) — Kz — Nr. 150.

Εἰρηναρχία. Tralleis (Lydien) — Kz — Nr. 99.

Ἐφηβαρχία. Apameia Kibotos (Phryg.) — Kz — Nr. 177.

Ἱεροταμιεία. Kos — — Nr. 47.

Λαμπαδαρχία[3]. Patmos — II vor — Nr. 52.

Πρεσβεία. Iasos (Karien) — Kz— Nr. 121 (Stifter hat die Gesandtschaft nach Rom übernommen);

Πρυτανίς. Kerkyra — III./II. vor — Nr. 1;
Thyatira (Lyd.) — Kz — Nr. 94;
Heraklea Salbace (Karien) — Kz — Nr. 119;
Phaselis (Lyk.) — Kz — Nr. 140.

Στεφανηφορία. Bargylia (Karien) — Kz — Nr. 116;
Heraklea Salbace (Karien) — Kz — Nr. 119;
Iasos (Karien) — Kz — Nr. 121 (der Stifter hat sich erboten, das Amt nochmals zu übernehmen).

---

1) Die Dekaprotie ist mannigfach bekannt, besonders auch in Lykien, z. B. in Aperlai L. W., Voyage 1297, vgl. Benndorf, Reisen I 49, dann in Pamphylien (Sillyon) Lanckoronski, Städte Nr. 59/4, 60/10 u. 14, vgl. im allgemeinen O. Seeck, Decaprotie und Decemprimat. Dazu kommt die Eikosaprotie in Kadyanda (Lykien), Benndorf II 68, und jüngst die Diakosiaprotie in Aphrodisias (R. E. G. XIX (1906) S. 242 d/20).

2) Vgl. Pauly-Wissowa R. E. IV 2861.

3) Außer Gymnasiarch und Lampadarch ist der Stifter noch Kassierer (χρυσονόμος) des Vereins der Lampadisten.

Στρατηγία. Philadelphia (Lyd.) — Kz — Nr. 85;
Thyatira (Lyd.) — Kz — Nr. 94;
Tralleis (Lyd.) — Kz — Nr. 99;
Iasos (Karien) — Kz — Nr. 121 (Stifter hat das Amt fünfmal verwaltet).
Ταμιεία. Tralleis (Lyd.) — Kz — Nr. 99.
Τριτευτία[1]. Thyatira (Lyd.) — Kz — Nr. 94.
Χειλιαρχία. Magnesia — Kz — Nr. 127.

In den allerseltensten Fällen hat der Stifter, wie überhaupt jeder Geehrte, nur ein Amt innegehabt; zwei oder drei sind das Gewöhnliche, nicht selten sind fünf wie in Thyatira (Nr. 94), Iasos (Nr. 121), Apameia Kibotos (Nr. 177) genannt; an einer Stelle (Tralleis Nr. 99) begegnen sieben und einmal sogar zwölf. Diese letztere Urkunde stammt ebenfalls aus Tralleis (Nr. 95) und möge im Wortlaut hier Platz finden: [Γ(αῖον) Ἰούλι]ον Κλαυδιανόν, τὸν στεφανηφόρον καὶ γραμματέα τοῦ δήμου, βουλαρχήσαντα, εἰρηναρχήσαντα, ἀγορανομήσαντα, σιτωνήσαντα ἀπὸ [Ἀλεξα]νδρείας, δὶς χρυσοφορήσαντα, παραφυλάξαντα, παν[ηγυ]ριαρχήσαντα, ἀργυροταμιεύσαντα, δεκαπρωτεύσαντα, γραμματεύσαντα καὶ τῆς φιλοσεβάστου γερουσίας καὶ τῶν φιλοσεβάστων νέων καὶ Ῥωμαίων.

In einer Inschrift aus Iasos (Nr. 121) wird die Aufzählung der Ämterreihe abgebrochen, indem das Dekret zusammenfassend und verallgemeinernd sagt: καὶ τὰς λοιπὰς ἀρχὰς καὶ ὑπηρεσίας πάσας τελέσαντα. Dieser Modus, nur ganz allgemein die Verwaltung sämtlicher Ämter zu erwähnen, ohne sie einzeln zu nennen, begegnet öfter. Es heißt dann einfach, daß der Stifter πάσας ἀρχὰς καὶ λιτουργίας verwaltet habe, so auf Tenos (Nr. 60) πληρώσαντα πᾶσαν ἀρχὴν καὶ λειτουργίαν, dann in Aphrodisias Nr. 104 (wo von Vater und Ahnen gesagt ist, daß sie alle Ämter verwaltet hätten), Nr. 105 (μεγίστας λειτουργίας λελιτουργηκώς), Nr. 106 (πάσας ἀρχὰς καὶ λειτουργίας ἐκτελέσας) [vgl. auch Nr. 100] und in Termessos (Pisid.) Nr. 170 Z. 10: ἄρξαντα πᾶσαν ἀρχὴν καὶ λειτουργίαν. In Lykien wird diese allgemeine Tätigkeit in Staatsämtern durch πολιτεύεσθαι ausgedrückt; so heißt es in der Urkunde aus Patara (Nr. 139): πολιτευόμενον δὲ καὶ ἐν τ[αῖς] κατὰ Λυκίαν πόλεσ[ιν πά]σαις und ganz gleich in Lydae (Nr. 136).

Die römischen Urkunden enthalten im Vergleich zu den griechischen sehr wenig Material für die vorliegende Frage. Das ist einerseits bedingt durch die Verschiedenartigkeit der Urkunden; die römischen Stiftungen sind weit mehr in Grabinschriften enthalten, während sie in Griechenland als Motiv der Ehrung in den Honorardekreten aufgezählt werden. Dazu kommt auf der anderen Seite der Unterschied in der Fassung der Ehrenbeschlüsse selbst. Die römischen sind im Vergleich zu den griechischen viel kürzer und präziser gefaßt.

Typische Beispiele besonders vermögender Stifter lassen sich aus den römischen Urkunden nicht in der Weise, wie wir es bei den griechischen

1) Das Amt des τριτευτής findet sich nur in Thyatira und hängt wohl mit der Getreideversorgung zusammen, vgl. Radet zu B. C. H. XI (1887) S. 457 ff.

versuchten, erschließen. Gewiß setzen die hohen Stiftungssummen, die wir auch in den römischen Urkunden finden, großen Reichtum des Stifters voraus; doch läßt er sich nicht im einzelnen greifen und darlegen.

Auch in bezug auf Adel und vornehme Abstammung bieten die römischen Inschriften wenig. Wir finden einige der römischen Kaiser unter den Stiftern, so Nerva, Traian und Hadrian, die die Alimentarinstitution begründen und ausbauen (vgl. besonders Nr. 29a Ligures Baebiani und 59a Veleia, weiterhin Nr. 38 Cupra Montana). Außer diesen errichtet noch Marc Aurel eine Stiftung, und zwar in Caesena (Nr. 57). Von sonstigen bekannten und historisch berühmten Personen treffen wir nur den Epistolographen C. Plinius Caecilius Secundus, der eine Summe für Kindererziehung nach Comum gibt (vgl. Nr. 88a).

Die Beispiele mehren sich, wenn wir jetzt zu der Besprechung der Ämter kommen; doch stehen sie immerhin sowohl in der Mannigfaltigkeit wie in der Häufung hinter den griechischen zurück. Wie dort das Priesteramt, so soll hier das Amt des pontifex und flamen an der Spitze stehen und darauf die weltlichen in alphabetischer Ordnung folgen:

pontifex. Ferentinum (reg. I) — Nr. 23;
Ager Viterbiensis (reg. VII) — Nr. 53 (pont. iure dicundo).
flamen. Hippo Diarrhythys (Africa) — Nr. 130 (flamen perpetuus).
augustalis. Ostia (Latium) — Nr. 15 (VI vir August.);
Aletrium (reg. I) — Nr. 18 (VI vir Aug.);
Reate (reg. IV) — Nr. 37 (VI vir Aug. mag.);
Ariminum (reg. VIII) — Nr. 55 (VI vir Aug. vicani vici Cermali).

Außer den sakralen finden wir die Stifter noch folgende Ämter und Würden bekleiden:

aedilis. Lupiae Rudiae (reg. I) — Nr. 30 (IIII vir aedilis);
Petelia (reg. III) — Nr. 33;
Pisaurum (reg. VI) — Nr. 44.
curator. Fabrateria (reg. I) — Nr. 21 (curat(or) Kal(endarii) novi und curat(or) Formianorum);
Fabrateria (reg. I) — Nr. 22 (curat(or) Kal(endarii) arcae decurionum);
Puteoli (reg. I) — Nr. 25 (cur. ipsorum [i. e. Augustalium perpetuus);
Eburum (reg. III) — Nr. 32 (cur. rei frumentariae).
decurialis (decurio). Rom — Nr. 2 (decurialis);
Rom — Nr. 3 (Stifter habuit dec(uriam) viat(orum) consularem);
Aquaed. Gor (Africa) — Nr. 128 (decurio).
duumvir. Croto (reg. III) — Nr 31 (iterum duumvir);
Pisaurum (reg. VI) — Nr. 44.
gladiatorium munus. Cales (reg. I) — Nr. 19.
lictor. Rom — Nr. 2.
VIII vir. Mevania (reg. VI) — Nr. 43.
patronus.[1]) Rom — Nr. 2 (patr. corporis piscatorum et urinator(um));
Fabrateria (reg. I) — Nr. 22 (p. municipii Fabrateriae veteris und p. der iuvenes Herculani);
Lupiae Rudiae (reg. II) — Nr. 30 (p. municipii);

1) Das Patronat ist ein Ehrenamt.

Eburum (reg. III) — Nr. 32 (p. municipii Eburini, dazu p. des collegium dendrophorum);
Petelia (reg. III) — Nr. 33 (p. municipii und p. Augustalium);
Reate (reg. IV) — Nr. 37;
Spoletium (reg. VI) — Nr. 47 (Stifter wird zum p. municipii);
Ager Viterb. (reg. VII) — Nr. 53 (p. colleg. fabrum et centonariorum);
Ariminum (reg. VIII) — Nr. 54 (p. vicanorum vicorum).

praefectus. Ferentinum (reg. I) — Nr. 23 (pr. fabrum).

praetor. Capua (reg. I) — Nr. 20.

quaestor. Capua (reg. I) — Nr. 20;
Eburum (reg. III) — Nr. 32 (quaestor arkae);
Petelia (reg. III) — Nr. 33 (qu. pec(uniae) p(ublicae));
Pisaurum (reg. V) — Nr. 44;
Colonia Saturnina (reg. VII) — Nr. 52 (qu. alimentorum);
Ager Viterbiensis (reg. VII) — Nr. 53 (qu. arkae publicae).

IIII vir. Lupiae Rudiae (reg. II) — Nr. 30;
Petelia (reg. III) — Nr. 33 (IIII vir lege Cornelia).

quinquennalis. Rom — Nr. 3 (coll. dendrophorum Romanorum qu. perpetuus);
Fabrateria (reg. I) — Nr. 21 (qu. vir municipii Fabrateriae);
Fabrateria (reg. I) — Nr. 22 (IIII vir qu.);
Eburum (reg. III) — Nr. 32 (II vir iterum quinquennalis);
Reate (reg. IV) — Nr. 37 (qu. perpetuus).

VI vir. Mevania (reg. VI) — Nr. 43.

tribunus plebis. Capua (reg. I) — Nr. 20.

veteranus. Montalcino (reg. VII) — Nr. 50 (v. ex cohorte VII praetoria);
Auzia (Africa) — Nr. 126 (ex decurione vet.).

Wie in den griechischen so findet sich auch in den lateinischen Urkunden der Brauch, die Bekleidung der Ämter nur allgemein zu betonen. So lesen wir in der Inschrift aus Fabrateria (reg. I) Nr. 21: omnibus muneribus rei p(ublicae) perfunctus und in einer anderen desselben Fundortes Nr. 22: omnibus honoribus et muneribus perfunctus. Dazu kommt eine Urkunde aus Brixia (reg. X) Nr. 77, in der der Stifter als „in omnibus collegiis magisterio perfunctus" bezeichnet wird. Auch die Häufung der Ämter finden wir in den römischen Urkunden wieder, wenn auch nicht in dem Umfange wie in den griechischen. 3 Ämter begegnen in den Urkunden aus Fabrateria (reg. I) Nr. 21 und 22, sodann in Ager Viterbiensis (reg. VII) Nr. 53 und in Capua Nr. 20 [a. praetor, b. tribunus plebis, c. quaestor in dieser Abfolge]. Eine Reihe von fünf mit Einschluß der Ehrenämter (patronus) geben zwei besonders ausführliche Inschriften aus reg. III. Die eine stammt aus Eburum Nr. 32; sie meldet vom Stifter folgende Ämter:

a. patronus municipii;
b. II vir iterum quinquennalis;
c. quaestor arkae;
d. curator rei frumentariae;
e. patronus collegii dendrophorum.

Die andere aus Petelia (Nr. 33) enthält folgende:

a. aedilis;
b. IIII vir lege Cornelia;
c. quaestor pec(uniae) p(ublicae);
d. patronus municipii;
e. patronus Augustalium.

Wir betonten oben, daß es nicht möglich sei, aus den römischen Urkunden direkt Reichtum und Adel der Stifter zu erweisen; wohl aber lassen sich nach Darlegung der Ämter und Ehrenstellen aus diesen indirekte Schlüsse für jene ziehen. Das gilt besonders in bezug auf das Ehrenamt des patronus. Zu patroni der Städte und Vereine wurden nämlich ausschließlich Männer ernannt, von denen man infolge ihres Reichtums und ihrer hohen Stellung Vorteil erwarten konnte. Dieser Hoffnung gibt man zuweilen offen Ausdruck wie in einer Inschrift aus Benevent 257 n. Chr. (C. I. L. IX 1681):

plus speramus beneficia uberiora pos(t) se consequituros, cuius in praeterito summa(m) dignationem sensimus, et ideo cooptamus Rutilium Viatorem patronum etc. Großer Reichtum war die Voraussetzung, um diese Hoffnung zu erfüllen. — Daneben tritt als mitbestimmender Faktor bei der Ernennung von patroni die hohe Abstammung. Die weitaus größte Mehrzahl dieser patroni war ritterlichen und senatorischen Standes.[1]) Was von den patroni gilt, das dürfen wir auch von der Mehrzahl der anderen aufgezählten Ämter voraussetzen.

II. Die Person des Stifters selbst, und zwar

a) einzelne Personen (ob Mann oder Frau);
b) Gruppen von Personen, und zwar
  α) in der Familie;
  β) in sonstigen Verbänden.

Die größte Anzahl der Stiftungen ist von Männern errichtet; doch sind auch Weiber als Stifter genannt. Unter den 244 Namen, die wir aus den griechischen Stiftungsurkunden kennen, befinden sich 28 weibliche. Davon entfallen auf

Inseln des ionischen Meeres	1 [2][2])
Festland	6 [48]
Inseln des ägäischen Meeres	5 [28]
Kleinasien	15 [133]
Italien	1 [5].

Aus der Zusammenstellung ist ersichtlich, daß stiftende Frauen am häufigsten auf den Inseln vorkommen. Es sind die bekannten Beispiele von Thera Ἐπικτήτα (Nr. 43), Ἀργέα (Nr. 44), von Kalaureia Ἀγασίγρατις (Nr. 57) und Νικαγόρα (Nr. 58), und von Delos Ἐχενίκη (Nr. 54).[3])

1) Vgl. die zahlreichen Belege bei Liebenam, Vereinsw. S. 215 Anm. 1 u. 2. In den von uns aufgezählten Beispielen ist der patronus lediglich „Gönner" des Vereins und bezeichnet nicht etwa die Bekleidung der obersten Stellen im Verein, in welchem Sinne patronus später auch gebraucht wird, vgl. Liebenam S. 220.

2) Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen die Anzahl aller Namen in den einzelnen Gebieten.

3) Über die Notwendigkeit eines Vormunds bei der Errichtung durch Frauen vgl. Abschn. Stiftungsgeschäft S. 126 ff.

Ist das **Weib** verheiratet, so errichtet es die Stiftung teils im Auftrag des Ehegatten, der Söhne wie Epikteta, oder aber es stiftet mit dem Mann zusammen. Dazu stellen sich die Beispiele, wo der Ehegatte für (ὑπὲρ) sein Weib und seine Kinder oder mit ihnen zusammen stiftet. Diese Art Stiftungen, die unmittelbar aus der Familie hervorgehen, ist nicht selten. Wir beginnen mit den Stiftungen von Ehegatten. Aristomenes und Psylla errichten eine große Stiftung auf Kerkyra (Nr. 1).[1]) Dann finden wir in Argos (Nr. 6) die Ehegatten.[2]) Die späte Stiftung in Delphi (Nr. 30) wird von Lucius Gellius Menogenes und seiner Gattin Aurelia Julia Sotia gegeben. In Lokris (Nr. 33; II. v.) erhalten Soteles und Xenola wegen einer Stiftung Ehren. Dazu kommen einige Urkunden aus Kleinasien. In Termessos (Pisid. Nr. 170) stiftet Μάρκος Αὐρήλιος Ἀρτέμων σὺν τῇ γυναικὶ αὐτοῦ. Aus Synaos (Phryg.) kennen wir eine Inschrift (Nr. 197), in der die Stiftung der Mutter Ἄμμιον, die diese zusammen mit dem Vater (also ihrem Gatten) Δημοσθένης Τηλεφιανός errichtet hat, genannt wird. Ein Ehrendekret aus Aphrodisias (Nr. 110; Kz) lobt Tib. Cl. Ktesias, sein Weib und beider Sohn wegen der Errichtung einer Stiftung. Ein ähnliches Verhältnis wie in Synaos finden wir in Teos (I. n.; Nr. 92), wo die Stiftung zwar ὑπὸ τοῦ πατρός (Z. 6) errichtet, das Stiftungsvermögen aber kurz darauf (Z. 10) als πατρῷα καὶ μητρῷα γερουσιακὰ χρήματα bezeichnet wird; daraus darf geschlossen werden, daß die Stiftung auf beide Ehegatten zurückgeht; der Sohn vergrößert später die Stiftung der Eltern. Auch in einer Stiftung aus Aphrodisias (Nr. 106) lehnt der Sohn seine Stiftung an die der Eltern an, indem er bestimmt, daß das von ihm gestiftete Kapital so angelegt werden soll, wie die διαταγή der Mutter es verordnet, bzw. so, daß diese διαταγή bestehen bleibt. In Iulis auf Keos setzt der Vater im Verein mit seinen Kindern eine Stiftung ein (III. v.; Nr. 59). Nicht ganz klar ist der Modus einer solchen Familienstiftung aus Synaos (Phrygien; Nr. 197). Die Kinder haben, wie es scheint auf Grund vorhergehender Vereinbarung mit ihren Eltern (vgl. die Reste Z. 2 — πατρὶ πάντα . . . . [ἔτα]ξαν συν[βαλέσθαι τῇ] μητρί κτλ.) eine Stiftung für eine ewige Stephanephorie errichtet. Zu dem Vermögen dieser Stiftung, das aus Geld besteht (vgl. Z. 10), geben die Eltern testamentarisch (Z. 15f.) Grundbesitz, und zwar [κα]τὰ τὴν ἐντολὴν τῶν τέκνων (Z. 10f.).

In anderen Fällen wird die Teilnahme der Familienmitglieder an der Errichtung einer Stiftung durch ὑπέρ ausgedrückt.[3]) So stiftet Agasigratis auf Kalaureia (Nr. 57; E. III. v.): ὑπέρ τε αὑσαυτᾶς καὶ τοῦ ἀνδρὸς Σωφάνεος καὶ τοῦ υἱοῦ Σωσιφάνεος καὶ τᾶν θυγατέρων Νικαγόρας καὶ Ἀριστοκλείας.

---

1) Daß Psylla die Gemahlin des Aristomenes ist, folgt aus Z. 35ff. vgl. Dareste, Recueil S. 137 A 4.

2) Es ist nur noch der Name der Gattin Φιλαινίς erhalten.

3) Ziebarth, Schulw. S. 12 Anm. 2 führt dazu die Aufsätze von Nachmanson A. M. XXXII (1907) S. 70 und R. Günther, Indogerm. Forsch. XX S. 157 an, vgl. jetzt auch L Wenger, Stellvertretung im Rechte der Papyri S. 12.

Ebenso muß Eudemos, da er das Stiftungsgeld dem Familienvermögen entnimmt, die anderen Familienglieder, in diesem Falle zwei Brüder, als Stifter mit aufführen; so lesen wir denn, daß er die ἐπαγγελία ὑπέρ τε αὑτοῦ καὶ τῶν ἀδελφῶν Μενάνδρου καὶ Δίωνος gemacht hat. In den vielen anderen Inschriften, wo neben einem Hauptstifter weitere Familienmitglieder mit ὑπέρ genannt sind, ist es oft schwer zu entscheiden, ob Gruppenstiftung wie in den beiden letztgenannten Fällen — von der milesischen Stiftung hat Ziebarth, Schulw. S. 12 dies erwiesen — oder lediglich Bezeichnung der Vormundschaft vorliegt. Ich glaube als Merkmal für die ersteren die Wiederholung des Stifters durch αὐτός am Anfang der Aufzählung ansehen zu dürfen, während sonst eine Stellvertretung anzunehmen sein wird. Demnach gehört zu ersteren noch eine Inschrift aus Philadelphia (Lyd. Nr. 86): ὑπέρ τε αὑτοῦ καὶ τῶν παίδων Νεικήτου καὶ Ἑρμίππου.[1])

Außer diesen Gruppen, die durch die Zugehörigkeit zu derselben Familie bedingt sind, finden sich noch einige andere Gemeinschaften, die Stiftungen errichten. Die Gründung geht entweder von der Gesamtheit oder von einzelnen Mitgliedern des betr. Kollegiums aus. Den ersteren Fall haben wir in Magnesia zur Zeit Hadrians (Nr. 125), wo das σύστημα τῶν πρεσβυτέρων, also die Gerusia, durch Beschluß eine Stiftung errichtet. In Hierapolis (Nr. 181) stiften die Mitglieder eines Geschlechtsverbandes, die sich Μακεδονικοί nennen. Φυλῆς Διὸς μύσται gründen eine Totenkultstiftung in Amorion (Nr. 175). Die römische Stiftung (Nr. 213; 312 n.) geht von den Genossen einer ξυστικὴ σύνοδος aus; es werden zwei Gruppen geschieden:

1. Abgestorbene (zwei sind mit Namen genannt);
2. mehrere lebende Mitglieder (περιόντες Z. 9 und 17).

Auf ein Kollegium geht auch eine Stiftung aus Ägypten zurück (III. v.; Nr. 207). Als Stifter sind genannt:

1. Theoros, der Priester des Kollegs der συνβασιλισταί;
2. οἱ συνβασιλισταί;
3. οἱ διοσκουριασταὶ οἱ ὑπάρχοντες ἐν τῷ νομῷ.

Hierher gehört noch eine zweite Stiftung aus Magnesia (II. n.; Nr. 126). Die Mitglieder eines Mystenvereins haben jeder einen kleinen Betrag hinterlassen zur Bestreitung der Kosten für die erbliche Grabpflege. In Tralleis (Nr. 98) werden zwei ἀγορανόμοι als Stifter genannt, in Kos (Nr. 47) das collegium der ἱεροταμίαι.

Die römischen Stiftungsurkunden bieten in bezug auf die stiftende Person sehr wenig. Unter der Gesamtzahl von 142 Stiftern befinden sich 23 weibliche, die sich wie folgt verteilen:

---

1) Dies ist gesagt von der Verwaltung aller ἀρχαί und λιτουργίαι, darf jedoch auch auf die Stiftung, die unmittelbar auf die Nennung dieser folgt, bezogen werden; die Fälle, wo ὑπέρ die Vormundschaft bedeutet, sind im Abschnitt „Stiftungsgeschäft" S. 128 behandelt.

Italien 18 (89);
Provinzen 5 (30).

Demnach sind in Italien selbst Frauen verhältnismäßig am stärksten an der Errichtung von Stiftungen beteiligt. Stiftungen von mehreren Personen zusammen finden sich fast gar nicht. Es kommen nur einige Stiftungen von Ehegatten vor, so in Rom (Nr. 1) C. Calpurnius Philokyriys und Septimia Amias, seine Gemahlin, ferner in Mediolanum (Nr. 91) Ursilius Rufinus et Domitia Severa. Dann finden wir ein Beispiel in Ostia (Nr. 12), wo Cn. Domitius Polycarpus nomine suo et Domitiae Europes coniugis suae stiftet. In Arilica (Nr. 68) sind zwei Brüder an ein und derselben Stiftung beteiligt: P. Virucate Maximinus und sein Bruder Tertius.

Besonders die Totenkultstiftung geht von der Familie aus und haftet in ihr. Die Nachfahren vergrößern die bestehenden oder errichten neue, indem sie diese nachahmen. Einen schönen Beleg hierfür gibt uns Makedonien mit seinen Rosalienstiftungen. Ein gewisser Bithus errichtet eine derartige Stiftung Nr. 115, und in Nr. 116 sehen wir, wie der Schwiegersohn des Bithus, Cintis Polulate Scaporenus mit Namen, das Beispiel des Schwiegervaters nachahmend seinerseits eine neue Stiftung errichtet. — Damit schließen wir den Abschnitt über die Person des Stifters; den Schluß selbst soll ein alphabetisches Verzeichnis der Stifter bilden:

a) Griechische.

Ἀγαθίας	Nr. 126	Magnesia Kz
Ἀγαθοκλῆς Ἐπιεικίδης	„ 20a	Rhamnus III./II. v.
Ἀγαθοκλῆς Χολαργεύς	„ 20a	Rhamnus III./II. v.
Ἀγασίγρατις [Τει]σία	„ 57	Kalaureia E. III. v.
Ἀγασικλῆς	„ 58	Kalaureia E. III. v.
Ἀγέμορτος Βακχίω	„ 64	Eresos (Lesbos) II. v.
Ἀγριππείνος Ἀσκλᾶς	„ 188	Hierapolis Kz
Ἀθάμας Αἰράνου	„ 211	Palmyra 451 n.
Τίτος Αἴλιος Ἀγριππείνος	„ 171	Termessos (Pisid.) Kz
Π(ούβλιος) Αἴλιος Αἰλιανός	„ 81	Meder II./III. n.
Αἴλιος Ἀλκιβιάδης	„ 130 und 131	Nysa (Karien) Kz
Πούβ(λιος) Αἴλιος Γλύκων	„ 191	Hierapolis Kz
Π(ούβλιος) Αἴλιος Διοκλῆς	„ 80	Magnesia a. Sip. II. n.
Πούβ(λιος) Αἴλιος Ἑρμογένης	„ 182	Hierapolis Kz
Αἴλιος Κορνούτης	„ 158	Apollonia (Pisid.) Kz
Πόπλιος Αἴλιος Μενεκράτης	„ 73	Baindir Kz
Αἴλιος Μενέμαχος Κλαυδιανός	„ 80	Magnesia a. Sip. Kz
Μ(άρκος) Αἰμίλιος Λόνγος	„ 194	Maximianopolis (Phryg.) Kz
Ἀλεξικράτης Ἀναφλύστιος	„ 20a	Rhamnus III./II. v.
Ἀλκεσίππος Βουθήρα Καλυδόνιος	„ 27	Delphi 182 v.
Ἄμμιον (die Mutter zusammen mit dem Vater Δημοσθένης Τηλεφιανός)	„ 197	Synaos (Phryg.) Kz
Ἀντίμαχος Οἰναῖος	„ 20a	Rhamnus III./II. v.
Ἀντίοχος ὁ πρεσβύτερος [281/0—262/1]	„ 128	Milet
Ἀντίοχος VIII [125—96]	„ 209	Baitokaike

Λούκιος Γέλλιος Μηνογένης	Nr.	30 Delphi 312—315 n.
Γόργιας	„	56 Delos 250 v.
Δαμοχάρτος	„	8 Mykene III. v.
Δημητρὶς Φειδίου	„	138a Olympos Kz
Δημήτριος Πύρρου	„	105 Aphrodisias Kz
Δ[η]μοκρ[ά]της — — — ος	„	20a Rhamnus III./II. v.
Διογένης	„	98 Tralleis Kz
Διογένης	„	85 Philadelphia Kz
Διογένης	„	138 Nisa (Lykien) Kz
Διόδοτος Ἀλεξάνδρου	„	183 Hierapolis Kz
Διόδοτος Διοδότου	„	123 Iasos Kz
Διοκλῆς Ἁμαξαντεύς (doppelt)	„	20a Rhamnus III./II. v.
Διομέδων	„	45 Kos E. IV. v.
Διονύσιος Ἀγαθοκλέους [Μαραθώ]νιος	„	20 Piraeus Anf. II. v.
Διονυσόδωρος Χολαργεύς	„	20a Rhamnus III./II. v.
Δομέτια	„	193 Laodicea (Phryg.) Kz
Ἐλπίς	„	126 Magnesia Kz
Ἐξηγέσιος Διοδότου	„	116 Bargylia (Kar.)
Ἐπαμείνων Πολύκτορος	„	59 Iulis (Keos) III. v.
Ἐπίκουρος	„	14 Athen Anf. III. v.
Ἐπικτήτα Γρίννου	„	43 Thera 210—195 v.
Ἕρμιας Ἑρμίου	„	65 Ilion II. v.
Εὐάρεστος	„	165 Oenoanda (Pisid.) Kz
Εὐάρεστος Καπίτων[ος Φ]ω[κ]ᾶ	„	72 Attaleia (Lyd.)
Εὔδημος Θαλλίωνος	„	129 Milet E. III. v.
Εὐκρατίδας Ἀκρίτου	„	141 Phaselis (Lyk.) Kz
Εὐκρατίδας	„	142 Phaselis (Lyk.) Kz
Εὐμένης [197—159 v.]	„	29 Delphi 159/58 v.
Εὐμένης [197—159 v.]	„	40 Rhodos 163—160 v.
Εὐμένης [197—159 v.]	„	129a Milet 166/65 v.
Εὐμένης [197—159 v.]	„	129b Milet nach 166 v.
Εὔπλους	„	186 Hierapolis Kz
Εὐφρόσυνος	„	5 Mantinea I. n.
Εὔφρων Ἀναγυράσιος	„	20a Rhamnus III./II. v.
Ἐχενίκη Στησίλεω	„	54 Delos 250 v.
Ζείπας	„	37 Philippi (Maked.) Kz
Ζήνων Ἀπολλωνίου	„	109 Aphrodisias Kz
Ἡγήμανδρος Μενεκράτους	„	52 Patmos II. v.
Ἡρακλείδης	„	152 Hieropolis (Kilik.) Kz
Ἡράκλειτος Ἡρακλείτου	„	143a Rhodiapolis Kz
Ἡρῴδης	„	13 Olympia 15 v.
Ἡρῴδης	„	48 Kos 15 v.
Ἡρῴδης (Atticus)	„	18 Athen II. n.
Θεαίτητος Ἀριστέου	„	122 Iasos Kz
Θεογένης Ῥαμνούσιος	„	20a Rhamnus III./II. v.
Θεόδωρος	„	163 Konana (Pisid.) Kz
Θεόπομπος Ἀρχεδήμου	„	61 Eretria (Euboea) 100 v.
Θεότιμος Ῥαμνούσιος	„	20a Rhamnus III./II. v.
Θευκλῆς Ἀγλάου	„	46 Kos E. III. v.
Θεῶρος	„	207 Ägypten M. III. v.
Ἰάσων Χολα[ργεύ]ς	„	20a Rhamnus III./II. v.

Ιατ[ροκλῆς Δημ]ητρίου	Nr.	129c Mylasa (Karien) Kz
Ἱεροκλῆς Παναιτίου	„	133 Stratonicea (Karien) Kz
Ἴθαρος Μενίππου	„	102 Aphrodisias Kz
Τιβ(έριος) Ἰούλιος Ἀκύλας	„	77 Ephesos Anf. II. n.
Γ(αίος) Ἰούλιος Γ(αίου) Ἰουλίου Διοφάντου υἱὸς Διόφαντος	„	136 Lydae (Lyk.) Kz
Γαίος Ἰούλιος Εὐρυκλῆς	„	11 Kyparissia (Mess.) Kz
[Γ(αίος) Ἰούλι]ος Κλαυδιανός	„	95 Tralleis Kz
Καλλικράτης τοῦ Διοτείμου	„	101 Aphrodisias Kz
Καλλιτέλης Λαμπτρεύς	„	20a Rhamnus III./II. v.
Κανίνιος	„	124 Iasos Kz
Κλ(αύδια) Βάσσα	„	213 Rom 312 n.
Κλαύδιος Ἄδραστος	„	101 Aphrodisias Kz
Κλ(αύδιος) Ἀπολλώνιος	„	213 Rom 312 n.
Κλ(αύδιος) Εὐδόξιος	„	213 Rom 312 n.
Τιβ(έριος) Κλ(αύδιος) Κασιανός	„	147 Xanthos (Lyk.) Kz
Τιβέριος Κλ(αύδιος) Καισιανὸς Ἀγρίππας	„	148 Sidyma Kz
Τιβ(έριος) Κλ(αύδιος) Καισιανὸς Ἀγρίππας	„	135 Kadyanda (Lyk.) Kz
Κλαύδιος Καρτερόμαχος	„	87 Smyrna Kz
Τιβέριος Κλ(αύδιος) Κλέων	„	185 Hierapolis Kz
Τιβέριος Κλ(αύδιος) Κτήσιας	„	110 Aphrodisias Kz
Τιβέριος Κλ(αύδιος) Πείσων Μιθριδατιανός	„	177 Apameia Kibotos Anf. II. n.
Κ(λαύδιος) Ῥοῦφος	„	213 Rom 312 n.
Τιβέριος Κλ(αύδιος) Τηλέμαχος	„	147 und 148 Xanthos (Lyk.) Kz
Κ(λαύδιος) Τίνειος Σακέρδως	„	157 Syedra (Kilik.) Kz
Τι(βέριος) Κλα(ύδιος) Φροντωνιανός	„	51 Melos Kz
Τιβέριος Κλαύδιος Μελεάγρου υἱὸν Κορείνᾳ Χαρίδημος	„	127 Magnesia Kz
Κλεόστρατος — φύσει Ἀπελλικῶνος	„	67 Assos (Mys.) Kz
Κορνήλια	„	83 Philadelphia Kz
Λεύκιος Κορνήλιος Σύλλας	„	26 Oropia I. v.
Κράτων Ζωτίχου	„	91 Teos 152/51 v.
Κριτόλαος Ἀλκιμέδοντος	„	50 Amorgos II. v.
Κ[ρίτων Κρί]τωνος	„	34 Demetrias (Thessal.) I. v.
Λαδίκη Εἰδαίου	„	154 Syedra (Kilik.) Kz
Λεωνίδας	„	151 Antiocheia a. Kragos Kz
Λόνγος	„	202 Nicaea (Bithyn.) Kz
Λύκων	„	16 Athen E. III. v.
Μακεδονικοί	„	153 Hierapolis Kz
Μάντα	„	38 Philippi (Maked.) Kz
Με[γ]α[κλ]ῆς? Εἰτεαῖος	„	20a Rhamnus III./II. v.
Μεγακλῆς Μεγακλέους	„	150 Sillyon (Pamph.) Kz
Μελεαγρίς	„	166 Oenoanda (Pisid.) Kz
Μελέαγρος Κάστωρ	„	161 Balbura (Pisid.) Kz
Μένανδρος Σωσίμου	„	193 Laodicea (Phryg.) Kz
Μενεδῶρα	„	150 Sillyon (Pamph.) Kz
Μεννεάς	„	195 Metropolis (Phryg.) 244 n.
Μενεκράτης Πιθεύς	„	20a Rhamnus III./II. v.
Μνησικλείδης Ἰκαριεύς	„	20a Rhamnus III./II. v.
Γ(αίος) Μούμμιος Μάκερ	„	73a Blaundos I. n.
Λούκιος Νάσσιος	„	78 Erythrae (Lyd.) Kz

Νεοπείθης Κολωνῆθεν	Nr.	20a Rhamnus III./II. v.
Νέων Μεννέου	„	153 Korakesion (Kilik.) Kz
Νησιάδης	„	54 Delos 250 v.
Νικαγόρα	„	58 Kalaureia III./II. v.
Νικίας	„	53 Delos E. V. v.
Νικίας Ἀριστοκλείδα	„	47 Kos
Ξενίων	„	19b Eleusis II. n.
Ξενοφῶν	„	12 Olympia kurz n. 400 v.
Ὄδωλλος Μο(λέους)	„	146 Telmessos (Lyk.) Kz
Μ. Ὄλολλος	„	171 Termessos (Pisid.) Kz
Ὀ[ν]ησιμίδης Ῥαμ[ν]ούσιος	„	20a Rhamnus III./II. v.
Ὅπλης Ὀβριμότου	„	171 Termessos (Pisid.) Kz
Ὅπλων β̅ Ξένωνος	„	160 Ariassos (Pisid.) Kz
Ὀπρομόας	„	143 Rhodiapolis 126—163 n.
Ὀπρομόας Ἀπολλωνίου	„	139 Patara (Lyk.) Kz
Ὀσσίδιος Ἰουλιανός	„	101 Aphrodisias Kz
Οὐαλέρια Βρισήϊς	„	168 Selge (Pisid.) Kz
Λεύκιος Οὐάκκιος Λαβέων	„	68a Kyme Kz
Μ(άρκος) Οὐέττιος Φίλων Βωλᾶνος	„	35 und 36 Deriopos (Maked.) Kz
Κόϊντος Οὐηράνιος Τρωΐλου ὑϊὸς Κλουστουμείνᾳ Φίλαγρος	„	162 Kibyra (Pisid.) 73 n.
Οὐίβιος Σαλουτάριος	„	74 Ephesos 104 n.
Μ(άρκος) Οὔλπιος Καλλιπιανός	„	167 Sagalassos (Pisid.) Kz
Μάρ(κος) Οὔλ(πιος) Καρ. Κλαυδιανὸς ὑὸς Καρ. Κλαυδιανοῦ	„	108 Aphrodisias Kz
Οὐολούσσια Λαδίκη	„	157 Syedra (Kilik.) Kz
Πάμφιλος Κεφαλῆθεν	„	20a Rhamnus III./II. v.
Πολύθρους Ὀνησίμου	„	90 Teos III. v.
Πολύφρων Πολύνικος	„	59 Iulis (Keos.) III. v.
Ποντήϊος Εὐπρόσδεκτος	„	75 Ephesos Kz
Ποσειδώνιος Ἰατροκλέους	„	117 Halikarnaß III./II. v.
Ποσιδώνια	„	126 Magnesia Kz
Τίτος Πραξίας	„	173 Akmonia (Phryg.) 92 n.
Προκληιανός	„	145 Telmessos Kz
Πτολεμαῖος IV	„	24 Thespiae 221—205 v.
Πτολεμαῖος δὶς τοῦ Πτολεμαίου	„	140 Phaselis (Lyk.) Kz
Πυθόδωρος Διοτείμου	„	193 Laodicea (Phryg.) Kz
Σάτυρος Φίλεινος	„	60 Tenos Hadr. Zt.
Σωσίβιος Ἀντιοχεὺς	„	208 Antiochia 10—1 v.
Σωτέλης Καλλινίκου	„	22 Pagai (Meg.) 67—59 v.
Σωτέλης Σωσίνου	„	33 Lokris II. v.
Σωτήριχος	„	96 Tralleis Kz
Τειμόθεος	„	179 Binda (Phryg.) Kz
Τεόφραστος	„	15 Athen III. v.
Τιμοκλείδης Ἕρμειος	„	20a Rhamnus III./II. v.
Τύδιος	„	156 Syedra (Kilik.) Kz
Φανὰ Δαματρίου Ἀντιγονικά	„	4 Mantinea 43 v.
Φαίνια Βωμάτιον [1]	„	9 Gytheion 161—69 n.

1) Neutra als Weibernamen finden sich mehrfach, vgl. I. G. XIV 956 Anm. zu A 4f. Tation kommt in Oenoanda vor (Heberdey-Kalinka, Bericht über zwei Reisen S. 46)

Φαίνιππος	Nr.	120 Iasos (Kar.) I. n.
Φανιανή	„	134 Kadyanda (Lyk.) Kz
Φιλαινίς	„	6 Argos
Φιλέτηρος 'Αττάλου Περγαμεύς [283—263 v.]	„	24a, 25 Thespiae
Φιλέταιρος 'Αττάλου	„	68 Kyzikos vor 263 v.
Φιλήμων	„	126 Magnesia Kz
Φίλιππος Φιλίστευς	„	47 Kos
Φιλωνίδης	„	56 Delos 250 v.
Φλάβιος Λυσίμαχος	„	103 Aphrodisias 180/190 n.
Φλ[ά(βιος)] Ξενίων	„	64a Kreta 176—180 n.
Χαρμίδης	„	192 Hierokleia (Phr.) Kz
Ψύλλα 'Αλκίμου 'Υλλίς	„	1 Kerkyra III./II. v.

b) Römische.

Acutia Ursa	Nr.	78 Brixia reg. X
Adiacius Primianus	„	77 Brixia reg. X
P. Aelius Onesimos	„	121 Nacolia (Kleinas.)
P. Aelius Zenon	„	6 Rom
Q. Aelius Aunus	„	94 Minnodunum (Germ. sup.)
Aemilia Agrippina	„	13 Ostia (Latium)
L. Aemilius L. f. Felix	„	127 Theveste (Africa)
Albucia Magiana	„	90 Mediolanium reg. XI
C. Albucius C. f. Ser. Firmus	„	122 Antiochia (Kleinas.)
Ammius Gamburio	„	96 Beda (Belgica)
Annius	„	100 Arelate (Gall.)
Apollinaris	„	48 Spoletium reg. VI
Appius Eutychianus	„	86 Comum reg. XI
P. Appi[us P. f. Euty]ches	„	86 Comum reg. XI
Asicia Victoria	„	132 Thugga (Africa)
Asicia Victoria	„	134 Thugga (Africa)
C. Atilius C. f. Mar[— —]	„	93 Ager Novariensis reg. XI
L. Atilius Exoratus	„	77 Brixia reg. X
C. Attius Januarius	„	43 Mevania reg. VI
M. Aurelianus (Imp. Caes.)	„	57 Caesena reg. VIII
M. Aurelius	„	10a Ficulesia (Latium)
M. Aurelius Marcellus	„	53 Ager Viterbiensis reg. VII
T. Aviasius Servandus (?)	„	56 Bononia reg. VIII
Bithus	„	114 Kirlikova (Maced.)
M. Carbasus Patiens	„	84 Bergomum reg. XI
L. Caecilius Cilo	„	87 Comum reg. XI
L. Caecilus L. f. Pap(iria) Optatus	„	109 Barcino (Span.)
Caelia C. f. Macrina	„	27 Tarracina reg. I
L. Caesernius Primitivus	„	120 Ager Emonenses (Pannon. sup.)
C. Calpurnius Philokyriys und Gemahlin	„	1 Rom
Caninus Euprepes	„	89 Comum reg. XI
Caninus Viator	„	88 Comum reg. XI
L. Cassius Ocys	„	89 Laus reg. XI

und in Aphrodisias (R. E. G. XIX (1906) S. 142 Nr. 74) — Χρύσιον, Benndorf, Reisen in Lyk. I 44 ff. S. 68, vgl. Ammion und Bomation in unserer Liste. Im ganzen ist der Aufsatz A. Wilhelms A. M. XXIII (1898) S. 419 ff. zu vergleichen.

L. Cassius Restutus	Nr. 126	Auzia (Africa)
Cetrania Severina	„ 46	Sassina reg. VI
Cintis Polulate Scaporenus	„ 116	Prussotschani (Maced.)
Claudia Severa	„ 82	Riva reg. X
Claudius P. f. Cam. Justus	„ 59	Ravenna reg. VIII
T. Claudius Esquilina Severus	„ 2	Rom
C. Clodius	„ 20	Capua reg. I
Corellia C. f. Galla Papiana	„ 10	S. Cesareo (Latium)
C. Cornelius Servinus	„ 111	Ebusus (Span.)
Q. Cornelius	„ 9	Rom
C. Didius C. f. Sab. Silvestris	„ 52	Colon. Saturnia reg. VII
Domitia Severa und Gemahl	„ 91	Mediolanium reg. XI
L. Domitius Phaon	„ 34	Vallis Silari reg. III
Cn. Dottius Serg(ia) Plancianus	„ 123	Antiochia (Kleinas.)
Etereia Aristolais	„ 60	Cemenelum reg. IX
Europe	„ 12	Gabii (Latium)
Fabia Q. f. Hadrianilla	„ 107	Hispalis (Span.)
Fabius Hermogenes	„ 14	Ostia (Latium)
Sex. Fadius Secundus	„ 104	Narbo (Gallien)
C. Faesellius C. f. An. Ruf.	„ 54	Ariminum reg. VIII
Flavius C. f. Proculeianus	„ 21	Fabrateria reg. I
T. Flavius T. f. Fab. Silvanus	„ 32	Eburum reg. III
T. Flavius Syntrophus	„ 7	Rom
T. Fundilius Geminus	„ 37	Reate reg. IV
T. Furius Primigenius	„ 39	Tolentinum reg. V
C. Futius Onirus	„ 31	Croto reg. III
Geminia Myrtis	„ 28	Ulubrae reg. I
L. Granius Pudens	„ 50	Montalcino reg. VII
Hadrianus Antoninus Aug. Pius	„ 38	Cupra Montana reg. V
P. Helvius T. f. Basila	„ 18a	Atina reg. I
Horatius Chryseros	„ 15	Ostia (Latium)
Julia M. f. Felicitas	„ 40	Ameria reg. VI
L. Julius Secundus Utriclarius	„ 101	Arelate (Gall.)
Julius Bittici	„ 76	Brixia reg. X
Juventius Titus	„ 71	Bellunum reg. X
M. Labikanus Memor	„ 61	Clastidium reg. IX
L. Laecanius Primitivos	„ 24	und 25 Puteoli reg. I
M. Laetorius Paterclianus	„ 81	Opitergium reg. X
Licinia	„ 45	Pitinum reg. VI
P. Licinius M. f. Quirina Papirianus	„ 131	Sicca Veneria (Africa)
P. Ligarius Maximus	„ 128	Gor (Africa)
L. Lucretius Primianus	„ 73	Brixia reg. X
P. Magnius Amandus	„ 124	Sufes (Africa)
P. Mammius Aufidius Priscinus	„ 36	Corfinium reg. IV
Marcellina	„ 75	Brixia reg. X
Marius Marinus Felix	„ 129	Aquaeductus Gor (Africa)
P. Marius Vot(uria) Lupercianus	„ 84a	Bergomum reg. IV
M'. Meconius M'. f. Cor. Leo	„ 33	Petelia reg. III
Q. Minucius Anteros	„ 18	Aletrium reg. I
M. Naevius M. f. Gal. Restitutus	„ 51	Pisae reg. VII

M. Nasellius M. f. Pal. Sabinus	Nr.	29	Beneventum reg. II
M. Nasellius Vitalis	„	29	Beneventum reg. II
M. Nonius Mucianus	„	83	Riva reg. X
Sex. Numisius Fortunatus	„	73	Brixia reg. X
L. **O**gius Patroclus	„	65	Altinum reg. X
Ollia Primilla	„	120	Ager Emonenses (Pannon. sup.)
C. Oppius C. f.	„	26	Setia reg. I
Ortensius Firmianus	„	77	Brixia reg. X
Q. **P**acuvius Saturus	„	133	Thugga (Africa)
Primus Pampilus Secundus	„	77	Brixia reg. X
Petronia Pia	„	66	Arilica reg. X
C. Plinius Caecilius	„	86	Comum reg. XI
A. Plinius Caecilus Secundus	„	85 u. 88 a	Comum reg. XI
A. Plutius Epaphroditus	„	11	Gabii (Latium)
[P]o[blicius A]rtemisius	„	77	Brixia reg. X
Polycarpus	„	12	Gabii (Latium)
Pontia Justa	„	67	Arilica reg. X
M. Porcius P.	„	130	Hippo Diarrhytys (Africa)
Postumius Julianus	„	17	Praeneste (Latium)
Publilius Vitalis	„	77	Brixia reg. X
L. Publicius Italicus	„	58	Ravenna reg. VIII
A. **Q**uinctilius A. f. Pal. Priscus	„	23	Ferentinum reg. I
M. **R**ufius Catullus	„	97	Ambarri (Lugudun.)
P. Rufius Flaus	„	112	Tarraco (Span.)
Rufus	„	114	Kirlikova (Maced.)
Salvia C. f. Marcellina	„	6	Rom
C. Sappius C. f. Vot. Flavus	„	105	Vasio (Gall.)
T. Sennius — Sollemninus	„	98	Viducasses (Lug.)
Septimius L. f. Tro. Hermes (?)	„	22	Fabrateria reg. I
L. Septimius Liberalis	„	55	Ariminum reg. VIII
C. Sextius C. f. Papiria Martialis	„	125	Mactaris (Africa)
L. Sextilius Seleucus	„	4	Rom
L. Sisenna L. fil. Papirius Bassus	„	135	Zucchar (Africa)
M. Sullius Verus	„	63	Vadargate reg. IX
Taginia Quarta	„	115	Philippi (Maced.)
Terentius Q. f. Postumina	„	92	Novaria reg. XI
C. Titius C. f. Cam. Valentinus	„	44	Pisaurum reg. VI
Q. Titius Severus	„	70	Atria reg. X
C. Torasius C. f. Hor. Severus	„	47	Spoletium reg. VI
Traianus Aug. Germ.	„	29 a	Ligures Baebiani reg. II
Traianus Aug. Germ.	„	59 a	Veleia reg. VIII
M. Tuccius Augazo	„	30	Lupiae Rudiae reg. II
C. Turius C. f. Sollianus	„	5	Rom
Tutic(ius?) Hylas	„	3	Rom
Q. **U**lp(ius) F[ave]nt(inus)	„	119	Brigetio (Pannon. sup.)
Ursilius Rufinus u. Gem.	„	91	Mediolanium reg. XI
Valeria Ursa	„	79	Brixia reg. X
Valerius Homullus	„	110	Carthago nova (Span.)
Valerius Surianus	„	77	Brixia reg. X
C. Valerius Primitiv(us)	„	78	Brixia reg. X

M. Vettidius Aquileiesis	Nr.	77 Brixia reg. X
T. Vettius T. f. Hermes	„	64 Vadargate reg. IX
L. Vettius Ursinianus	„	74 Brixia reg. X
C. Vettonius Fabia. Maximus	„	69 Asolo reg. X
L. Veturius Nepos	„	80 Feltria reg. X
P. Virucate Maximinus, nebst s. Bruder Tertius	„	68 Arilica reg. X
L. Vitrasius Silvestris	„	19 Cales reg. I

II. Abschnitt.

Veranlassung.

In diesem Abschnitte sollen die Motive, die zur Gründung einer Stiftung den Anlaß gegeben haben, kurz zusammengestellt werden. Sie verdienen diese gesonderte Behandlung, weil ihre Art oft auf die Art des Zweckes bestimmend eingewirkt hat. In dieser Beziehung hat dieser Abschnitt manche Berührungspunkte mit dem vorhergehenden, wie bei der Behandlung der Ämter deutlich in die Erscheinung tritt. Die Motive lassen sich in zwei große Gruppen scheiden

I. äußere;
II. innere.

Die ersteren sind einerseits begründet in einem bestimmten Amt, das der Stifter einnimmt und dessen Verwaltung ihn zu einer Stiftung zugunsten des betreffenden Amtes veranlaßt, dazu rechnen wir auch die, welche einen Fürsten auf Grund seiner Stellung zu Stiftungen veranlassen können, die politischen; andererseits können sie zufällige Momente sein, die von außen auf den Stifter einwirken. Die inneren Motive dagegen liegen in der Psyche des Menschen selbst und können religiöser wie weltlicher Natur sein.

I. Äußere Beweggründe.

1. Ämter;
   a) Priesterämter;
   b) Vereinsämter;
   c) Staatsämter
      α) politische;
      β) gymnasiale usf.
2. Politische Motive;
   a) der Fürst sucht das Volk zu gewinnen;
   b) das Volk buhlt um Fürstengunst.
3. Orakel.
4. Besondere Notlagen;
   a) Krieg;
   b) Geldnot.

1. Ämter.

Daß das Amt, das man bekleidet oder bekleidet hat, die Veranlassung zu einer Stiftung wird, findet sich in Griechenland öfter. Des Stifters Interesse an diesem seinem Amt ist so groß, daß er beim Antritt, während der Amtsdauer oder besonders bei Gelegenheit des Scheidens zugunsten desselben

eine Stiftung errichtet. Wir beginnen mit den sakralen Stiftungen, die von Priestern oder sakralen Beamten ausgehen.

Den ἱεροταμίας als Stifter nennt eine Sakralurkunde aus Kos (Nr. 47). In Aphrodisias (Nr. 108) errichtet der ἱερεὺς τῆς Ἀφροδίτης bei seinem Amtsaustritt, wie es scheint, eine Stiftung für die Göttin; aus Phaselis (Lyk.) kennen wir eine Urkunde (Nr. 140), in der ein Priester εἰς ἀναθήματα stiftet.

Zu diesen stellen sich die Vereinsämter; denn auch hier sind es meistens Priester, denen ihr Amt Anlaß zu einer Stiftung wird.

Festland. Argos — Nr. 7 (ἱερεὺς διὰ βίου in einem Mystenkollegium).
Mantinea 43 v. — Nr. 4 (Mitglied des κοινὸν τᾶν ἱερειᾶν).
Piraeus — A. II. v. — Nr. 20 (Stifter war Mitglied des Vereins der Dionysiasten, und zwar
1. ταμίας
2. bekleidete er das Amt der ἱερωσύνη (Z. 21).
Die Stiftung errichtet er als ταμίας (vgl. Nr. III A. M. IX (1884) S. 290 Z. 11).
Demetrias (Thess.) — I. v. — Nr. 34 (Priester des Sarapis).
Inseln. Patmos — II. v. — Nr. 52 (χρυσονόμος des Vereins der Lampadisten).
Kleinasien. Teos — 152/51 v. — Nr. 91 (ἱερεὺς des Attalistenvereins).

Unter den staatlichen Ämtern begegnen nur wenige Beispiele dieser Art. Bei den Stiftungen an den Rat ist nicht zu entscheiden, ob sie von Mitgliedern oder Außenstehenden errichtet worden sind, wenn auch ersteres wahrscheinlicher ist. Nachweisbar ist die Mitgliedschaft nur in einem einzigen Falle, und zwar in Tralleis (Lyd. Nr. 99); hier hat der Stifter das Amt des Vorsitzenden der βουλή (vgl. βουλαρχήσαντα Z. 3) innegehabt. In Iasos (Karien; Nr. 124) bekleidete jemand das Amt der Stephanephorie und gibt daher ὑπὲρ τῶν στεφανοφορίας ἀναλωμάτων eine bestimmte Summe. In Athen (Nr. 17) stiftet der Herold des Areopags τῷ σεμνοτά[τῳ συνεδρίῳ τῶν Ἀρε]οπαγειτῶ[ν]. Aus Tralleis (Nr. 98) liegt von zwei Agoranomen eine Stiftung im Interesse des Marktwesens vor. Beispiele für gymnasiale Stiftungen dieser Art sind zwei bekannt. Der Kibyrate Qu. Veranius Philagrus war 12 Jahre Gymnasiarch und stiftet nun beim Abgang εἰς τὴν γυμασιαρχίαν μετὰ ταῦτα αἰώνιον (Nr. 162). Von einem Gymnasiarchen stammt auch eine Ölstiftung aus Iasos (Karien; Nr. 123).[1]

2. Die politischen Motive

haben ihren Ursprung in der Stellung, die ein Fürst zu einem auswärtigen Volke und hinwiederum dieses zu dem betreffenden Fürsten einnimmt. Insbesondere waren es die pergamenischen Könige, die vermöge ihres Reichtums in der Lage waren, große Geschenke und Stiftungen als politische Faktoren zu verwenden. Polybius erzählt mehrere Beispiele. So suchte Eumenes im Jahre 187 die durch seine Freundschaft mit den Römern verlorenen Sympathien der griechischen und hellenistischen Mächte wieder zu gewinnen. Was

1) Nr. 11 tritt als äußere Veranlassung für den Sohn das Versprechen des Vaters hinzu.

tut er, um sein Ziel zu erreichen? Er bietet den Achäern eine Stiftung von 120 Talenten an, von deren Zinsen die Mitglieder der Tagsatzung besoldet werden sollten. Doch die Achäer weisen seine Gabe zurück mit der Begründung, daß, falls sie diese annähmen, auch andere Könige wie Prusias, Seleukos mit derartigen Anerbietungen kommen würden, sie wollten aber niemand verpflichtet sein (vgl. Polybius XXII 7/3, Diodor XXIX 17 und dazu Pauly-Wissowa, R. E. VI 1095f.). Politische Motive, die wir im einzelnen nicht mehr erkennen können, werden auch bei der großen Schenkung des Attalos an Sikyon (Polyb. XVIII 16) mitgewirkt haben. Ganz besonders charakteristisch in dieser Beziehung sind die vielen Stiftungen an Rhodos (Polyb. V 88ff.). Von allen Seiten fließen große Gaben nach Rhodos, von Hieron und Gelon für Öl und Opfer, dann von Antigonos, Seleukos, Prusias, Mithridates, und zuletzt von den asiatischen Dynasten Lysanias, Olympichos und Limnaios; sie alle suchen dadurch (vgl. Polyb. V 90/6) τὴν αὐτὴν ὑπάρχειν αὐτοῖς εὔνοιαν καὶ τιμὴν παρὰ τῶν Ἑλλήνων, ἣν οἱ πρὸ τοῦ βασιλεῖς εἶχον κτλ.; denn μὴ μόνον λαμβάνειν δωρεὰς ὑπερβαλλούσας, ἀλλὰ καὶ χάριν προσοφείλειν αὐτοῖς τοὺς διδόντας. Ein Volk, das sich in dieser Weise von fremden Fürsten beschenken läßt und damit seine Freiheit verkauft, findet die volle Verachtung des Historikers; denn so heißt es von den Rhodiern, als sie die Stiftung für Unterrichtszwecke von Eumenes annehmen (Pol. XXXI 31): [ὅτι] Ῥόδιοι τἄλλα σῴζοντες τὴν τοῦ πολιτεύματος προστασίαν βραχὺ παρώλισθον ἐν τούτοις τοῖς καιροῖς, ὡς ἐμὴ δόξα; es folgt die Stiftung mit γάρ angeschlossen (vgl. Nr. 40 Band II), und dann heißt es weiter: τοῦτο δέ, στενοχωρίας μὲν ὑπαρχούσης καθάπαξ ἐπὶ τῶν κατ᾽ ἰδίαν βίων, ἴσως ἂν ἐπιδέξαιτό τις παρὰ τῶν φίλων ἕνεκα τοῦ μὴ περιιδεῖν ἀπαίδευτα γενόμενα τὰ τέκνα διὰ τὴν ἀπορίαν· εὐκαιρῶν δὲ τῷ βίῳ πᾶν ἄν τις ὑπομείναι μᾶλλον ἢ τὸν διδόμενον τοῖς διδασκάλοις μισθὸν ἐρανίζεσθαι παρὰ τῶν φίλων· ὅσῳ δὲ μεῖζον δεῖ πολιτείαν ἰδιώτου φρονεῖν, τοσῷδε καὶ τὸ πρέπον ἐπὶ τῶν πολιτικῶν μᾶλλον ἢ τῶν ἰδίων τηρητέον, Ῥοδίοις δὲ καὶ τελέως διά τε τὴν εὐκαιρίαν τὴν ἐν τοῖς κοινοῖς καὶ τὴν ἐπίφασιν τῆς σεμνότητος. Dieselben politischen Rücksichten waren auch wohl maßgebend bei der freundlichen Aufnahme, die die Gesandten der Delpher von seiten des Eumenes und Attalos erfuhren (vgl. Nr. 28, 29); sie bewirkten auch die sofortige Erfüllung der Bitte in der reichsten Weise, wie denn überhaupt Eumenes II. der größte Wohltäter der damaligen Zeit war (vgl. Polyb. XXXII 8/5: πλείστας μὲν τῶν καθ᾽ αὑτὸν βασιλέων πόλεις Ἑλληνίδας εὐεργέτησε).

Hatte der Fürst die Gunst anderer Völker nötig, um seine politischen Ziele zu erreichen, so bedurfte das Volk oft der Freundschaft und Huld mächtiger Fürsten und Könige. Sie konnten Heiland und Wohltäter sein; darum buhlte man um ihre Gunst.[1]) Hieraus erwächst der Herrscherkult, und so

1) Vgl. P. Wendland, Σωτήρ, Zeitschr. f. neutest. Wissensch. V (1904) S. 335f.; über die analoge Entwicklung des εὐεργέτης-Kultes hat Hepding uns eine Abhandlung versprochen (vgl. A. M. XXXII (1907) S. 251 u. 254) und im Arch. f. Religionsw. im An-

haben denn die Stiftungen, die für dessen Ausführung errichtet werden, ihren Ursprung in dem Wunsche des Stifters, sich die Gunst des betreffenden Herrschers zu verschaffen. Hierher gehören angefangen von der Stiftung aus Ägypten (Nr. 207; III. v.) für Opfer zu Ehren des Königs Ptolemaios und der Königin Berenike und der delphischen Kultstiftung für Eumenes (Nr. 29) besonders die Stiftungen für den Kult der römischen Kaiser. Die einzelnen Beispiele mögen hier lediglich aufgezählt werden, da Abschnitt Zweck unter 1. a) δ. das Nähere enthält: Chios (Nr. 63), Teira (Lydien; Nr. 89), Nysa (Karien; Nr. 131), Aezani (Phrygien; Nr. 172).

3. Orakel.

Es ist bekannt, daß für viele Dedikationen der Spruch eines um Rat gefragten Gottes den Anstoß gegeben hat. Auch bei der Stiftung, die ja in die Kategorie der Dedikation gehört, verhält es sich ähnlich — natürlich nur bei der sakralen. So stiftet der Priester der Dionysiasten im Piräus κατὰ τὴν μαντείαν (Nr. 20). Posidonios aus Halikarnaß (Nr. 117) wird durch einen Orakelspruch des Apollo von Telmessos zur Errichtung seiner Stiftung bewogen; ein Spruch desselben Gottes ist für Opramoas aus Rhodiapolis Beweggrund (vgl. Nr. 143).

4. Besondere Notlagen.

Zunächst sind zwei Stiftungen zu nennen, die durch Kriegsgefahr veranlaßt worden sind. Die eine stammt aus Kos (Nr. 46 vgl. Z. 13: προορώμενος τάν τε τῶν ἐναντίων ἐπιβολὰν καὶ τὸ μέγεθος τοῦ κινδύνου) und die andere von Chios (Nr. 62); beide bezwecken Bau und Unterhalt von Befestigungsmauern (vgl. Nr. 62: εἰς τὴν τῶν τειχῶν οἰκοδομίαν).[1]) Dann folgen die nicht seltenen Fälle, in denen mehr oder weniger offen finanzielle Bedrängnis als Ursache der Stiftung genannt wird. So lesen wir in der Urkunde aus Pagai Nr. 22 Z. 27: [πολλά]κι τε μὴ ἀγόντων ἁμῶν τὰς πυρρίχας διὰ τὸ στενο[χωρεῖ]σθαι τὰ κοινὰ πράγμα[τα —]. Diesem Motiv ist auch die Stiftung des Herodes (Nr. 13) entsprungen. Er war auf der Fahrt nach Rom begriffen, kommt nach Olympia und läßt sich zum ἀγωνοθέτης für die laufende πεν-

---

zeiger, die hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten läßt, so daß wir uns hier die Belege sparen können. Wie die hellenistischen Städte die reichen Fürsten mit allen möglichen Mitteln zum Geben zu veranlassen suchten, dafür liefert die Urkunde aus Milet (Nr. 129b Bd. II S. 159) einen hübschen Beleg. Es heißt (Z. 36), daß die Verbote und Strafen eingesetzt werden, damit die Erinnerung an den Stifter Eumenes ewig währe, andererseits, damit auch die beiden Brüder und der Sohn des königlichen Stifters die hohe Gesinnung des Volkes erkennten. Das ist doch wohl nichts anderes als ein Anklopfen auch bei diesen; meistens werden solche Winke wohl auch beachtet worden sein.

1) Vielleicht ist die Veranlassung zu dieser letzteren, die übrigens charakteristischerweise von Attalos stammt, ein unmittelbar bevorstehender Krieg gegen Seleukos III. nach der Unterwerfung der Galater; vgl. Polyb. IV 48/7 und V 77 und den Herausgeber im Kommentar z. d. Inschr. *Ἀθηνᾶ* XX (1908) S. 164ff.

ταετερίς wählen; so bekommt er einen Einblick in die ἀχρηματία der Spiele, wie es bei Josephus heißt; daher er denn die Stiftung errichtet.

Die Weihegabe des Attalos an die Stadt Delphi (Nr. 28) wurde durch zwei Gesandtschaften, die die Stadt an den König schickte, veranlaßt; diese ihrerseits hatte ihren Grund in einer ähnlichen ἀχρηματία, durch die die Auszahlung der Lehrergehälter und damit die Erziehung der Kinder in Unordnung geraten war; so erklärt sich die Betonung der εὔταξις des Gehaltes (vgl. Z. 16: ἵνα ο[ἱ] μισθοὶ — εὐτακτέωνται). Dieselbe Gesandtschaft veranlaßt den Eumenes (Nr. 29) zu einer Stiftung ὑπὲρ σιτωνίας und ὑπὲρ εὐκοσ[μίας τοῦ ἱε]ροῦ. In schlechten Finanzverhältnissen werden wir die Veranlassung besonders auch da suchen dürfen, wo der ταμίας der heiligen Gelder wie auf Kos (Nr. 47) oder der Kassierer in einem religiösen Verein wie auf Patmos (Nr. 52) eine Stiftung errichtete; denn sie kannten vermöge ihrer Stellung die Vermögensverhältnisse des betreffenden Verbandes genau. In diesen Abschnitt gehören auch alle die Beispiele, in denen der Stifter den besonderen Wunsch ausspricht, das Volk von großen Aufwendungen und Kosten zu befreien. Dies ist der Fall bei Archedemos von Eretria; vgl. Nr. 61 Z. 23: [βουλόμενος] τὸν δῆμον κουφίζεσθαι τῆς δαπάνης ταύτης oder wie in der Urkunde aus Teos — 152/51 v. Chr. Nr. 91 Z. 31 ff.: παραλῦσαι βουλόμενος καὶ τῆς εἰς ταῦτα δαπάνης καὶ χορηγίας — τοὺς Ἀτταλιστάς — oder wenn das Dekret von Gytheion (Nr. 9; 161—169 n.) die Absicht der Stifterin in die Worte faßt: ἵνα — δημόσιον κουφισθῇ.

Sehr eingehend und höchst ergötzlich sind die Beweggründe im Präskript des Stiftungsdekretes, durch welches die Gerusie von Magnesia einen Zuschuß zum Öl für das Gymnasium stiftet, geschildert (Nr. 125 Z. 6—13). „In einer so berühmten Zeit,“ so heißt es etwa, „wie die Regierungszeit des erlauchten Kaisers Hadrian es ist, muß alles — das ist die Ansicht der Gerusie — in einer Stadt wie Magnesia aufs beste eingerichtet sein. Das Öl ist nun aber wirklich so sehr nützlich für den menschlichen Körper, besonders auch in alten Tagen; die Stadt läßt aber in bedauerlicher Weise diesem Zweige öffentlicher Wohlfahrt geringe Aufmerksamkeit und wenig materielle Unterstützung zuteil werden.“ Diese beiden Momente bilden für die Gerusie den Anlaß, daß sie diesem Übelstande durch eine Stiftung abhilft.

Schließen wollen wir mit einer eigenartigen und interessanten Bestimmung, die wir in einer διανομή-Stiftung an den Rat von Aphrodisias (Nr. 107) finden. Der Stifter betont in seiner Grabinschrift bei Festsetzung der Mult, daß auch dem Rate die Einklage derselben am Herzen liegen solle: denn nur um dieser willen (Z. 20: ἐπὶ ταύτῃ τῇ ἐκδικίᾳ) stifte er dem Rat Geld für eine διανομή.

In derselben Reihenfolge mögen die äußeren Motive in den römischen Stiftungen folgen. Priester- und Staatsämter sind nicht häufig. In Thugga (Afrika; Nr. 132) errichtet ein Vater eine Stiftung ob flamonium familiae suae. Es ist die einzige Stiftung, die ihren Grund in einem sakralen Amt

hat. Daran schließen sich andere. Mehrfach finden sich Fälle, wo der sevir Augustalis an die sevires Augustales stiftet, so in Ostia (Nr. 15), in Aletrium (Nr. 18), in Puteoli (Nr. 25 Stifter ist curator ipsorum [i. e. Augustalium] perpetuus, daher die Stiftung an die corporatio Augustalium), in Petelia (Nr. 33 Stifter ist patronus Augustalium), dann in Ariminum (Nr. 55), wo ein sevir Augustalis vicani vici Cermali eine Stiftung für die vicani vicorum und die decuriones errichtet. Zu diesen stellen sich einige ähnliche Fälle. In demselben Ariminum (reg. VIII; Nr. 54) stiftet ein patronus vicanorum vicorum an die singulos vicos. In Gor (Afrika; Nr. 128) richtet ein decurio den Dekurionen ein jährliches Mahl her; eine Stiftung von Auzia (Nr. 126) errichtet ein veteranus ex decurione; deshalb bestimmt er sie condecurionibus meis. Die Stiftung aus Montalcino (reg. VII; Nr. 50) zu Ehren des Mithras wird ihren Grund darin haben, daß der Stifter Militär war (veteranus ex cohorte VII praetoria). Stiftungen von Vereinsmitgliedern an ihre Vereine finden sich in den römischen Stiftungen besonders oft. In Rom haben wir deren zwei: Nr. 2 (Stifter bekleidet mehrere Ämter im Kolleg der piscatores und urinatores); Nr. 3 (außer anderem ist der Stifter collegii dendrophorum Romanorum quinquennalis perpetuus). In Fabrateria (reg. I; Nr. 22) ist der Stifter Patron der iuvenes Herculani, an die denn auch die Stiftung geht, in Eburum (reg. III; Nr. 32) patronus des die Stiftung empfangenden collegium dendrophorum.

In einer Inschrift aus Mevania (reg. V; Nr. 43) betont das betreffende Mitglied ausdrücklich, daß es collegio suo (i. e. dendrophorum) stiftet: in ähnlicher Weise gibt jemand in Ravenna (reg. VIII; Nr. 58) decuriae suae in dem Kollegium das Geld[1]), und in Ager Emonenses (Pannon. Nr. 120) decuriis [und zwar IIII], weil der Stifter decurialis collegiae fabrum ist; zum Schluß bleibt die Urkunde aus Brigetio (Pannonia; Nr. 119) zu erwähnen, wo ein pater collegii an dieses stiftet.[2]) Die anderen Beweggründe äußerer Art sind schnell aufgezählt: Zunächst kommt die Dedikation der Bildsäule des Stifters, die ihm von irgendeinem Gemeinwesen oder Verein gesetzt wurde, in Betracht. Während sie für einmalige Mahlzeiten und Geschenke unzählige Male der Anlaß gewesen ist, sehen wir nur an einer Stelle den Geehrten eine Stiftung einsetzen (Corfinium reg. IV; Nr. 36). In einer Inschrift aus Petelia (reg. III; Nr. 33) klingt als Motiv zur Stiftung materielle Not durch; es heißt da Z. 17: quod ipsum ad utilitatem rei publicae nostrae pertinere existimavi, facilius subituris onus Augustalitatis, dum hoc commodum ante

1) Das hat Ähnlichkeit mit dem πυξίον, ἐν ᾧ ἂν καταληφθῶ in den Urkunden aus Hierapolis.

2) Unzählige Male finden wir in den Inschriften Schenkungen an den Verein, die durch Ehrenstellen veranlaßt waren; die typische Wendung dafür ist: ob honorem magisterii — dedit; vgl. die Beispiele bei W. Liebenam, Röm. Vereinswesen, S. 252 Anm. 1, und Liebenam, Städteverwaltung, S. 55ff., dazu W. Schmidt, Geburtstag im Altertum, S. 48.

oculos habent und ferner Z. 32: hoc autem nomine relevati inpendis facilius prosilituri hi, qui ad munus Augustalitatis conpellentur.

Am Schluß mögen noch zwei besondere Beispiele Platz finden. In einer Stiftung aus Zucchar (Afrika; Nr. 135) wird bestimmt, daß bei der Verteilung die Decurionen je 5, die curiales aber 60 Denare erhalten sollen. Diesen großen Unterschied hat Mommsen wohl richtig dadurch erklärt, daß er annahm, die curiales gehörten zur curia des Stifters Sisenna, für die er infolgedessen ein besonderes Interesse hatte, das er durch die Höhe der Verteilungssumme an den Tag legte. Ein anderes eigenartiges Beispiel finden wir in einer Alimentarstiftung aus Hispalis (Spanien; Nr. 107). Da ein Weib die Stiftung errichtet, so werden die Mädchen bevorzugt, indem sie für diese eine größere Summe zur Verfügung stellt als für die Knaben.

II. Innere Beweggründe.

Wir beginnen mit der Stiftung des Nikias. Plutarch im Leben des Nikias (III_5 = Nr. 53) erzählt, daß zweierlei die Triebfeder zur Errichtung der Stiftung gewesen sei:[1] 1. φιλοτιμία πανηγυρικὴ καὶ ἀγοραία (d. i. die Liebe nach Ehre und Ruhm und die Sucht nach der Gunst des Volkes); 2. εὐσεβία (Gottesfurcht und Hingabe an die Religion). Die beiden hier genannten Motive sind in ihrer Art ganz verschieden, das eine ist weltlich, das andere religiös. Beide Arten innerer Motive, die bei Nikias die Errichtung der Stiftung bewirken, finden sich in mannigfachen Variationen in den anderen Stiftungen wieder. So läßt sich denn an sie passend die Einteilung anknüpfen:

1. religiöse:
   a) εὐσέβεια (bei sakralen Stiftungen);
   b) Verlangen nach Unsterblichkeit (bei den Totenkultstiftungen).
2. weltliche:
   a) μνήμη (Wunsch, das Andenken an die eigene Person oder an Verwandte wachzuhalten);
   b) πόλις-Patriotismus;
   c) φιλοτιμία (Sucht nach Titeln und Ehren).

Die εὐσέβεια darf man mehr oder weniger bei allen Stiftungen sakraler Natur voraussetzen, ohne daß sie jedesmal ausdrücklich genannt wäre. Eine besondere Rolle spielt die Gottesfurcht bei den großen Kultstiftungen innerhalb der Familie. Die Familie zu schirmen, ernennt der Stifter einen besonders mächtigen Gott zum Familienpatron und nimmt ihn mit in den Totenkult auf. So wird in der Stiftungsurkunde von Kos (Nr. 45) Herakles als

1) Die beste Schilderung des Charakters des Nikias bei Plutarch, der besonders auch den kausalen Zusammenhang zwischen den oben erwähnten Eigenschaften und der Stiftung hervorhebt; die Literatur gibt Holm, Gr. Gesch. II S. 443, besonders aber Beloch, Gr. Gesch. II S. 49, Busolt III 998 ff. (vgl. Hermes XXXIV (1899) S. 280).

Διομεδοντεῖος bezeichnet und ihm zu Ehren ein lectisternium veranstaltet. Poseidonios von Halikarnaß (Nr. 117) wird durch Furcht vor dem übermächtigen Schicksal (Τύχη) zu seiner Stiftung bewogen. Dem Geschlechte waren, wie es scheint, Unglücksfälle zugestoßen. Das veranlaßt das Familienoberhaupt, das Orakel zu fragen, was zu tun sei, damit es ihm und seiner Familie besser ergehe. Der Orakelgott heißt ihn Opfer darbringen, und zwar an Ζεῦς Πατρῷος, Ἀπόλλων Τελεμεσσοῦ, an die Μοῖραι, die Θεῶν μήτηρ und an den Ἀγαθὸς Δαίμων Ποσειδωνίου καὶ Γοργίδος. Nur diese Namen werden genannt. Dem Stifter und seiner Familie genügt das nicht. Diesen Göttern wird von ihrer Seite eigenmächtig Τύχη Ἀγαθὴ πατρὸς καὶ μητρὸς Ποσε[ιδω]νίου (vgl. Z. 34) hinzugefügt und sogar die Bestimmung getroffen, daß ihr zuallererst geopfert werde.

Zu den religiösen Motiven gehören auch Gelübde; wir finden ein Beispiel aus Oropia — I. v. Chr. (Nr. 26). Dankesstiftungen lassen sich an zwei Stellen nachweisen. Einmal errichtet Xenophon wegen der glücklichen Heimkehr vom Zuge der 10000 eine Stiftung für den Kult der Artemis (Nr. 12). Die andere aus Baitokaike (Nr. 209) gilt dem Zeus von Baitokaike zum Dank für seine ἐνέργεια, weshalb denn auch die Weihung an der Stelle erfolgt, ὅθεν ἡ δύναμις τοῦ θεοῦ κατάρχεται (Z. 5).[1])

Für jedweden Totenkult ist die condicio sine qua non der Glaube an ein Fortleben in irgendwelcher Form. Gesichert ist der Kult in frühen Jahrhunderten einerseits durch die Furcht vor den rächenden Seelen der Toten und andrerseits durch den starken Zusammengehörigkeitssinn innerhalb der Familie. Das Schwinden des religiösen Sinnes, des Dämonenglaubens führt eine Lockerung der Familienbande herbei, da die Familie ihren stärksten Halt im Kult hat. Beides ist nur die Folge des Erwachens des Individuums. Das sind die beiden Motive, aus denen die Totenkultstiftung erwächst. Die Furcht, daß von den Nachkommen der Kult vernachlässigt werde, treibt den Menschen, für sein eigenes Ich zu sorgen, d. h. durch Stiftung den Kult festzulegen auf alle Zeit. Erst spät tritt dazu die starke Betonung der Erinnerung, des Angedenkens, das der Stifter für seine Person wach erhalten will. So heißt es in den Mystenstiftungen aus Magnesia (Nr. 126) immer εἰς μνήμην, und die Rosalienstiftung Nr. 200 in Kör-oghlu-devrend (Bithyn.) wird μνήμης χάριν errichtet.[2])

---

1) Auf Grund der einleitenden Worte ἐπὶ σωτηρίᾳ könnte man auch die Stiftung aus Kerkyra als Dankesstiftung fassen; denn ἐπὶ mit dem Dativ bedeutet sehr oft „auf Grund von", „wegen", „weil" (vgl. A. Wilhelm, Wien. Stud. XXIX (1907) S. 6, wo viele Beispiele aus Ehrendekreten beigebracht sind). Doch läßt sich nicht entscheiden, ob jenes ἐπὶ auf die Vergangenheit [Dank] oder auf die Zukunft [Bitte] geht.

2) Daher denn auch die Bezeichnung des Grabmals als μνημεῖον und die typische Formel μνήμης χάριν oder ἕνεκα. Stemler bezeichnet sie als makedonisch-phrygisch (vgl. Griech. Grabinschr. Kleinas. Kap. II S. 33 ff.). Das paßt ausgezeichnet zu unseren Befunden; denn die Totengedächtnisstiftungen beschränken sich im wesentlichen auf Makedonien (Rosalia) und Phrygien (στεφανωτικά); dazu tritt nur noch Bithynien.

Das μνήμη-Motiv ist weit verbreitet; es nimmt schon früh dadurch, daß es sich von dem Totenkult als solchem trennt, ganz besondere Formen an. Es wird zum Beweggrund für agonale und soziale Stiftungen, oft sogar nicht nur Beweggrund, sondern ideeller Hauptzweck, dem die Stiftung als solche nur als Nebenzweck oder wohl gar als Mittel zum Zweck untergeordnet ist. Mit dieser Wandlung tritt das religiöse Moment völlig zurück, das weltliche an seine Stelle. Dahin gehören die zahlreichen Bestimmungen, die sich in agonalen und sozialen Stiftungen finden, daß die Ausführung des Zweckes am Geburtstage oder vor der Bildsäule des Stifters stattfinden soll; vgl. die Listen im Abschnitt „Zweck" S. 98f. Wohl kommt auch in diesen Stiftungen der Familiensinn noch zuweilen zum Ausdruck, so, wenn in Philadelphia (Nr. 83) ein Vater zur Erinnerung an seinen verstorbenen Sohn eine Spende stiftet, die am Geburtstage desselben verteilt werden soll, oder wenn in Sillyon (Pamphyl.; Nr. 150, Nr. 58 Z. 23) eine Mutter εἰς μνήμην καὶ τειμὴν τοῦ υἱοῦ stiftet; aber daneben tritt die starke Betonung des eigenen Ich. Der Stifter will, daß durch die Stiftung die αἰώνιος μνήμη an ihn selbst wie an seine Tätigkeit stets wach gehalten werde. Diesem Wollen wird oft unverhohlen Ausdruck gegeben.[1])

So lesen wir im Testament des Lykon bei Diogenes Laertius V 4/9 (Nr. 16; Anf. III. v.), daß er die Stiftung errichtet habe, ὅπως κἀμοῦ καὶ τοῦ τιμήσαντος ἐμὲ μνήμη γένηται διὰ τῆς χρείας αὕτη ἡ προσήκουσα; in dem Dekret über die Schulstiftung des Eudemos von Milet (Nr. 129; E. III. v.) heißt es Z. 2f.: αἱρούμενος εὐεργετεῖν τὸν δῆμον καὶ τῆς αὐτοῦ φιλοδοξίας εἰς τὸν ἀεὶ χρόνον μνήαν ὑπάρχειν τὴν ἀρίσταν. In der milesischen Urkunde über die Stiftung des Eumenes (Nr. 129b) wird die Aufrechterhaltung der Erinnerung an den König ausdrücklich gefordert (vgl. Z. 37f.) und Vernachlässigung mit Strafe belegt (die gestiftete Getreideverteilung findet alljährlich am Geburtstage des Eumenes statt). Auch an den ionischen Bund hat Eumenes Einkünfte gestiftet zur Begehung einer würdigen Erinnerungsfeier, die an einem nach ihm benannten Tage stattfinden soll (Nr. 129a); hier ist die μνήμη nicht nur Motiv, sondern eigentlicher Hauptzweck.[2]) In dem Beschluß der Stadt Eretria (Nr. 61; ± 100 v.) wird das Motiv folgendermaßen angegeben Z. 14ff.: βουλόμενός τε τῆς ἑαυτοῦ καλοκἀγαθίας τε καὶ εὐνοίας ἧς ἔχει πρὸς τὸν δῆμον ἀθάνατον ὑπόμνημα καταλείπειν εἰς τὸν ἅπαντα χρό[νο]ν. Weitere Beispiele kennen wir aus Mantinea (Nr. 4): αἰωνίου μνείας τυγχάνουσα διατελεῖ, aus dem Piraeus (A. II. v. Nr. 20, Z. 48): ἵνα ὑπάρχῃ κάλλιστον ὑπόμνημα αὐτοῦ εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον, dann aus Demetrias

1) Daß wir die Beispiele meist in Ehrendekreten finden, ändert an der Tatsache nichts. Es beweist eben nur, daß der Empfänger den Wunsch des Stifters kannte und ihm darum auch Ausdruck verlieh.

2) Die Verordnung steht in einem vom Stifter geschriebenen Briefe; hier ist also einmal ganz deutlich, daß der Wunsch vom Stifter selbst ausgeht.

(Thessal. Nr. 34): βουλόμενός τε τὴν ἑαυτοῦ ἀρχὴν πᾶσι ἀΐμνηστον [εἶναι], ferner von Thera (Nr. 44; II. v.): τᾶς ἰδίας καλοκἀγαθίας μνάμαν ἀπολεῖπεν ἐς πάντα τὸν χρόνον, aus Teos (Nr. 90; III. v.): κάλλιστον ὑπόμνημα τῆς φιλοδοξίας κατατιθέμενος, aus Aphrodisias (Nr. 100): — φιλοδοξεῖται διὰ τῶν — — ἀναθημάτων ἀειμνημόνευτον[1]) — —, aus Aphrodisias (Nr. 103), wo durch den λογιστής die Ausführung der gestifteten Agone angeordnet wird Z. 6: διὰ τὴν πρὸς τοὺς διαθεμένους μνήμην. Des weiteren bleibt außer einer Urkunde aus Ambryssos (Phokis; A. III. n. Nr. 32), in der der Stifter ὁ πᾶσ[ι] μνησ[θε]ίς genannt wird und einer aus Erythrae (Lydien; Nr. 78), in der bestimmt wird (Z. 18), daß die μνήμη τῶν ἀνδρῶν ewig währen soll, besonders auch die Stiftung der Phainia Bomation aus Gytheion (Nr. 9; II. n.) zu erwähnen. Auch für sie ist die μνήμη Beweggrund zur Stiftung (vgl. Z. 24: [ἢ μὴ ἑκάστοτ]ε μνήσωσι εἰς τὸ τὴν ἐμὴν τοῦ ἀργυρίου [φιλανθρωπίαν]; für diesen Fall ist eine Strafe vorgesehen). Stolz sich brüstend ruft sie aus (Z. 56): Ἀθάνατος γὰρ εἶναι δόξω und bezeichnet ihre Verordnungen als ἀθάνατα προσ[τάγματα] (Z. 11). Zum Schluß haben wir noch ein Beispiel aus Syrien zu erwähnen; die Stiftung aus Palmyra (Nr. 211) wird errichtet τιμῆς καὶ μνήμης χάριν.

In vielen Fällen ist der Wunsch des Stifters, das Andenken an seine Person durch die Stiftung wach zu erhalten, erfüllt worden, indem der Empfänger beschließt, den vom Stifter gesetzten Zweck mit seinem Namen zu bezeichnen und so den Namen mit dem Zweck auf ewige Zeit zu verbinden. Am häufigsten werden gestiftete Opferfeiern und in späterer Zeit Agone mit dem Namen des Stifters belegt.[2]) An erster Stelle nenne ich die Ἀττάλεια in Delphi (Nr. 28); während der Festprozession soll nach dem Beschluß der Name des Stifters laut verkündet werden; ähnlich heißt es in dem Dekret über die Stiftung des Eumenes (Nr. 29) κατευχέσθωσαν τὰ Εὐμένεια (Z. 39). In derselben Weise beschließen die Delpher, das große Fest, das Alkesippos stiftet (Nr. 27), ποτονομάζοντες Ἀλκεσίππεια zu feiern. Weit häufiger wie Opfer finden sich Agone, die den Namen des Stifters tragen; besonders ist diese Sitte in dem Kleinasien der Kaiserzeit weit verbreitet.[3]) Wie der Zweck, wird auch das Stiftungsvermögen zuweilen nach dem Namen des Stifters benannt. So heißen die Liegenschaften, die von den Überschüssen der Veranius Philagrus-Stiftung in Kibyra (Nr. 162) gekauft werden sollen B 9: κτήσεις

---

1) Hierher gehört die Bezeichnung der Stiftung als ἀείμνηστος δωρεά, wie wir sie in Sidyma (Lyk.) finden (vgl. Nr. 144).

2) Dieser Brauch reicht weit hinauf. Das älteste Beispiel finde ich bei Herodot I 14/16, wo von den Weihgeschenken des Gyges an Delphi berichtet wird: Ὁ δὲ χρυσὸς οὗτος καὶ ὁ ἄργυρος, τὸν ὁ Γύγης ἀνέθηκε, ὑπὸ Δελφῶν καλέεται Γυγάδας ἐπὶ τοῦ ἀναθέντος ἐπωνυμίην, vgl. im allgemeinen Ziebarth, Aus d. gr. Schulw. S. 41f. und den Nachtrag S. 142, dann Stengel, Kultusalt. S. 169 und die dort verzeichnete Literatur, ferner Gruppe, Mythol. im Index S. 1902.

3) Die Beispiele sind im Abschnitt „Zweck" S. 91ff. aufgezählt.

γυμνασιαρχικαὶ Φι[λαγ]ρ[ι]αναί. Hierfür findet sich auch in den delischen Rechnungsurkunden ein Beispiel (Nr. 56 ἀργύριον Φιλωνίδειον).[1])

Als im II. Jahrhundert die kleinasiatischen Kommunen durch das Interesse, das die römischen Kaiser ihnen schenken, aufzublühen beginnen, lebt unter den Bewohnern die Begeisterung und Liebe zu der Vaterstadt wieder auf. Dieser πόλις-Patriotismus wird bei den Reichen der Kommune mitbestimmender Grund bei der Errichtung von Stiftungen zum Besten der städtischen Wohlfahrt. In dieser Zeit tauchen in den Inschriften die Ausdrücke φιλόπατρις und φιλόπολις auf und verbreiten sich sehr stark gerade in Kleinasien; statt πόλις sagt man jetzt πατρίς und fügt, um seiner Liebe möglichst stark Ausdruck zu verleihen, den Superlativ γλυκύτατος hinzu. So wird in Aphrodisias (Nr. 100) die Stiftung als φιλόπολι βούλημα (Z. 16) bezeichnet, und vom Stifter heißt es (Z. 9) αὐτὸν εἰς τὴν πατρίδα φιλότειμον. In einer Inschrift aus Philadelphia (Lyd. Nr. 86) wird der Stifter, der seine Gabe τῇ γλυκυτάτῃ πατρίδι geschenkt hat, als φιλόπατρις gelobt. Ähnliches findet sich in Iasos (Karien; Nr. 123 Z. 3: ἄνδρα φιλό[πα]τριν —), in Lydae (Lyk. Nr. 136: τῇ πατρίδι), dann in Phaselis (Lyk. Nr. 140: τῇ πατρίδι) und in Xanthos (Nr. 147: φιλόπατρις), ferner in Sillyon (Pamphyl. Nr. 150: τῇ πατρίδι), endlich in Termessos (Pisid. Nr. 169: τῇ πατρίδι) und Kyme (Nr. 68a: φιλοκύμαιον).

Weitaus die größte Rolle hat die φιλοτιμία als Beweggrund gespielt. Man braucht nur an die unendliche Zahl von Ehrendekreten zu erinnern, die uns der Boden Griechenlands und besonders auch Kleinasiens geschenkt hat. φιλοτιμεῖσθαι ist in späterer Zeit geradezu gleich „schenken, stiften“ (vgl. Abschn. Stiftungsgeschäft S. 122), und Stiftungen ἐκ φιλοτιμίας finden sich häufig.[2]) Auf eine Stiftung folgen Ehren von seiten des Empfängers und auf Ehren Stiftungen von seiten des Geehrten, um immer neue Ehren zu erringen. Schmeichelei auf seiten des Empfängers, Eitelkeit auf seiten des reichen Stifters treten in Wettbewerb und häufen Stiftungen und Ehren in rascher Folge. Anstatt vieler möge nur ein charakteristisches Beispiel hier Platz finden. Es sind eine Reihe Inschriften aus Sillyon (Pamphyl.) [Lanckoronki, Städte Pamph. u. Pisid. I Nr. 58, 59, 60, 61; vgl. Nr. 150 dieser Sammlung] erhalten; die einzelnen sind zu verschiedenen Zeiten abgefaßt und ehren alle immer dieselbe Frau (Menedora) und deren Kinder. Zwischen der Erteilung der einzelnen Ehren liegen die Spenden, die ihrerseits wiederum gesteigerte Ehren nach sich ziehen. Ein Mehr von Spenden veranlaßt ein Mehr

---

1) Dazu vgl. Ziebarth, Ztschr. f. v. R. W. XIX (1906) S. 298. Übrigens wird man bei den letzteren das Moment der Erinnerung nicht so stark betonen dürfen; die Benennung kann lediglich ein Mittel der Unterscheidung, die bei der getrennten Verwaltung der Einzelsummen nötig war, gewesen sein. Dies könnte auch bei der Namengebung der sakralen Stiftungen ein mitbestimmender Grund gewesen sein, zumal die drei oben angeführten Beispiele sämtlich aus Delphi stammen.

2) Man vgl. z. B. die Urkunde aus Syedra (Kilik. Nr. 157).

von Ehren und umgekehrt. Anlaß der ersten Ehrenurkunde ist des Sohnes Megakles Demiurgis, der zweiten die eigene Demiurgis und Gymnasiarchie sowie der Tochter Gymnasiarchie, Anlaß der dritten das eigene Oberpriestertum und andere Priestertümer, der vierten die αἰώνιος δημιουργίς. Doch sind diese Ämter nur der äußere Anlaß, der tiefere Grund liegt in dem Wunsche, möglichst viele Ämter zu besitzen, die ihrerseits Ehren mit sich brachten.[1])

Es erhebt sich die Frage, wie beschaffen die Ehren waren, durch die sich jemand bewogen fühlte, eine Stiftung zu errichten, und besonders, ob es für die Stiftung eine besondere Auszeichnung gab. In den meisten Fällen weichen die für die Stiftung erteilten Ehren — wie denn die Stiftung in den meisten Inschriften nur ein Glied in der langen Reihe von Motiven ist — nicht von den gewöhnlichen ab.[2]) Wir finden die einfache Betonung der verliehenen Ehre neben der Verleihung des Kranzes. Dazu kommt der Ehrentitel Ἥρως ἀγαθός wie in Philadelphia (Nr. 85), υἱὸς πόλεως in Assos (Mysien; Nr. 67). Spezielle Ehrungen für die Stiftung als solche finden sich nur selten. Zunächst kommen einige Sonderbestimmungen des milesischen Dekretes über die Eudemos-Stiftung in Betracht (Nr. 129). Z. 86 wird festgesetzt, daß die eine der beschlossenen Aufzeichnungen an der von Eudemos geweihten Exedra aufgestellt werden soll (vgl. Ziebarth, Schulw. S. 8), ferner soll Eudemos und nach ihm der Älteste τῶν ἀπὸ Εὐδήμου zum Opfer eingeladen werden (Z. 34), und zwar nehmen sie an der ἐπιθυσία teil (vgl. Ziebarth, Schulw. S. 15 Anm. 1), und zum dritten wird besonders betont, daß der Stifter offiziell an der Prozession teilnimmt und nach seinem Tode jedesmal der Älteste unter seinen Nachkommen (Z. 74). Des weiteren glaube ich aus der Urkunde von Iulis auf Keos (Nr. 59) die Bestimmung hierherziehen zu dürfen, durch die noch besonders die Aufzeichnung der Namen der Stifter angeordnet wird B 23: ἐγγράψαι δὲ καὶ τοὺς ἀναθέ[ν]τας [τὰ χρήματα εἰς τὴν στήλην]. Diese Verordnung begegnet auch in dem Dekret von Rhamnus Nr. 20a Z. 12: τῶν δ᾽ ἐπιδόντων ἀναγράψαι τὰ ὀνόματα ἐν στήλει λιθίνει; vgl. Z. 20, am Schluß der Urkunde folgt dann die Liste. Der Beschluß von Patmos (Nr. 52) macht zum Danke für die Stiftung die Priesterschaft des Vereins im Hause des Stifters erblich. In Eleusis (vgl. Nr. 19b Urk. B) scheint es Brauch gewesen zu sein, daß die Stifter (Z. 5 [το]ῖς ποιουμέν[οις ἱ]ς ἱερὰς τοσ[αύτας οἰ]κο[ν]ο[μίας]) eine spezielle Sportel empfangen. Außerdem wird der Spender der Stiftung, über die die vorliegende Urkunde zu berichten scheint, an der Spitze der Anteilliste mit αὐτὸς Ξενίων aufgeführt.[3]) Das sind die

1) Die Steigerung, welche die Einzelspenden erfahren, veranschaulicht eine Tabelle bei Lanckoronski S. 175.

2) Vgl. dazu Szanto, Griech. Bürgerrecht, wo S. 49 unter den Motiven der Ehrung die Stiftung fehlt.

3) Die Höhe des Anteils jedoch ist nicht verschieden von den übrigen.

wenigen Fälle spezifischer Ehren und Vorrechte, die dem Stifter verliehen werden.[1])

Zu diesen stellt sich ein typischer Ehrentitel, der mit der Stiftung in näherem Zusammenhang zu stehen scheint als die übrigen, ich meine die Bezeichnung αἰώνιος oder δι᾽ αἰῶνος. Die Bedeutung dieses Titels ist von den verschiedenen Gelehrten ganz abweichend aufgefaßt worden.[2]) A. Wilhelm in Heberdey-Wilhelm, Reisen in Kilikien S. 153 f. hält den Ausdruck für einen Ehrentitel, „der dem Stifter selbst zukommt, der durch eine Schenkung die Abhaltung von Agonen, gewisse Erfordernisse der Agoranomie, Gymnasiarchie usw. für alle Zeit sichergestellt oder als ἀριστοπολιτευτής in gleicher Weise für alle Zeit ein nachahmenswertes Beispiel gegeben hat, daher im Leben und nach dem Tode δι᾽ αἰῶνος als ἀγωνοθέτης usw. ἀριστοπολιτευτής zu betrachten ist“. Diese Deutung hatte auch Liermann, Analecta S. 59, gegeben, aber neben ihr eine zweite zugelassen, daß nämlich dieser Titel auch demjenigen zukomme, der die durch Stiftung auf ewige Zeiten eingerichteten Spiele (vgl. Reisch, Pauly-Wissowa R. E. I 874) bzw. die Agoranomie leite (vgl. Oehler, Pauly-Wissowa I 865). Anderer Ansicht ist Levy R. E. G. XII (1899) S. 263 Anm. 4; er faßt δι᾽ αἰῶνος gleichbedeutend mit διὰ βίου[3]) und sucht diese Ansicht zu begründen durch den Hinweis, daß die Begriffe und Amtsbezeichnungen in der Kaiserzeit nicht immer dieselbe Bedeutung haben, oft auch in der Manier dieser Zeit übertreibend gebraucht werden. Ihm stimmt Ziebarth, Ztschr. f. v. R. W. XVI (1903) S. 299 ff. zu; er behauptet am Schlusse seiner Ausführungen, „daß aus dem Ausdruck αἰώνιος allein noch nicht mit Sicherheit auf eine Stiftung geschlossen werden kann“ (S. 301).

Zu dem Versuche, unter diesen widersprechenden Ansichten die richtige zu ermitteln, bedarf es zunächst der Vorlage des gesamten in Betracht kommenden Materials.[4])

Ἀγορανόμος bzw. — νομία[5]) Sparta αἰώνιος ἀγορανόμος C. I. G. I 1363/14, 1375, 1379, L. F., Voyage 179, B. C. H. IX (1885) S. 514 (nahe bei Sparta), Revue arch. I (1845) S. 632.

---

1) In der Inschrift aus Blaundos Nr. 73a ist nicht deutlich, ob der Stifter oder der Empfänger ein Reservatrecht (zugleich auch für die Nachkommen) beansprucht bzw. gibt; auch die Art desselben ist nicht zu ersehen.

2) Die frühere Literatur zu dieser Frage bei Liermann, Analecta epigraphica et agonistica (Halle 1889) S. 60.

3) Diese Ansicht vertritt auch Benndorf, Reisen in Lyk. II S. 122 (διηνεκής = διὰ βίου), während Liebenam, Städteverwaltung S. 284 Anm. 3, der Ansicht Wilhelms beipflichtet.

4) Das meiste schon bei Liermann, Analecta S. 60 ff. und bei Liebenam, Städteverwaltung, im Anhang. In vorliegender Zusammenstellung ist das Material nach den verschiedenen Ämtern und innerhalb dieser Gruppen nach Orten alphabetisch geordnet worden.

5) Das Beispiel aus Eriguez (Phrygien) C. I. G. II 3847 m in Add. S. 1083 hätte Liebenam in seiner Aufzählung fortlassen sollen, da das ganze Wort ergänzt ist.

Ἀγωνοθέτης. Antiocheia am Kragos (Pisid.). Heberdey-Wilhelm Nr. 258: ἀγωνοθετοῦν[το]ς δι᾿ αἰῶνος, 259; αἰώνιος ἀγωνοθέτης (Leonidas wird als ἀγ. δι᾿ αἰῶνος der θέμις Λεωνίδειος gefeiert) [vgl. Nr. 151 dieser Sammlung].

Antiochia (Pisid.). C. I. L. III suppl. I Nr. 6835: agonothe(ta) perp(etuus) certam(inis) q(uin)q(uennalis) talantiaei (vgl. Nr. 123 der römischen Sammlung).

Aphrodisias (Karien). C. I. G. II 2785: Ἀντώνιος Λυσίμαχος als ἀγωνοθέτης δι᾿ αἰῶνος Λυσιμαχήων ἀγώνων gefeiert. [1])

Ephesos. A. G. J. of Br. Mus. III Nr. 604: der Asiarch als ἀγωνοθετῶν δι᾿ αἰῶνος gefeiert.

Ephesos. C. I. L. III suppl. II Nr. 14195 (4—9) agonoth(eta) perp(etuus) electus ab imperatore divo Marco certam(inis) sacr(i) Hadrianion Ephesi.

Heraklea Salbace — Makuf (Karien). B. C. H. IX (1885) S. 339 Z. 5: Apollonius des Tydeus Sohn geehrt als ἀγωνοθέτης δι᾿ αἰῶνος der Spiele, die von ihm gestiftet worden sind; seine Gattin (S. 338) wird als ἀγωνοθέτις — ohne αἰώνιος oder δι᾿ αἰῶνος — desselben Agons gefeiert (vgl. Nr. 118 dieser Sammlung).

Sparta. C. I. G. I 1392 ἀγωνοθέτης αἰώνιος.

Ἀρχιερεύς. Nysa (Karien). B. C. H. IX (1885) S. 125 Z. 25: καὶ ἀρχιερέα αὐτὸν διὰ παντὸς τοῦ αἰῶνος ἀ[πέδειξα]ν; hier ist es deutlich, daß sich der Titel auf eine Stiftung bezieht; denn Z. 28 heißt es: τῶν ἄλλων ἀρχιερέων πρῶτον ταῖς διπ[τύχοις ἐ]νγραφόμεν[ον], ἀνθ᾿ ὧν ἐπεκόσμησε μὲ[ν τ]ὴν ἀθάνατον Ἁδριανοῦ μνήμην — und wirklich gilt die Stiftung dem Kulte des Kaisers Hadrian.

Γυμνασίαρχος — χία. Aphrodisias (Karien). C. I. G. II 2777: γυμ. δι᾿ αἰῶνος.

Blaundos (Lydien) Keil-von Premerstein, Bericht über eine zweite Reise Nr. 270 S. 147: ὁ δι᾿ αἰῶνος γυμνασίαρχος τῆς γερουσίας.

Jotape (Kilikien). Heb.-Wilh. 250: in einer Bauinschrift bezeichnet sich jemand als γυμνασιαρχήσας τὸ β̄ καὶ δι᾿ αἰῶνος γυμνασίαρχος.

Kibyra (Pisidien). L. W., Voyage 1213: αἰώνιος γυμνασιαρχία — τὴν γυμνασιαρχίαν μένειν δι᾿ αἰῶνος (Nr. 162 dieser Sammlung).

Kyrene. C. I. G. III 5132: Eine gewisse Claudia Arata als αἰώνιος γυμνασιαρχίς bezeichnet.

Magnesia. Kern, I. v. M. 188: γυμνασιαρχία αἰώνιος (Nr. 127 dieser Sammlung).

Mytilene. I. G. XII_2 Nr. 208 γυμν. ἐς τὸν αἴωνα, I. G. XII_2 Nr. 211 δι᾿ αἴωνος γυμν., I. G. XII_2 Nr. 232 γυμν. ἐς τὸν αἴωνα, die Bezeichnung gilt der Gemahlin des Germanicus, Agrippina.

Pergamon. I. v. P. II 440 γυμν. δι᾿ αἰῶνος.

Sparta. C. I. G. 1326 γυμν. αἰώνιος, 1349 Ehrendekret für Tib. Claudius Aristoteles als αἰώνιος γυμνασίαρχος μετὰ Διονυ[σίου] C. I. G. 1353 Ehrendekret für M. Aurel. Aristokrates als αἰώνιος γυμνασίαρχος μετὰ Διονυσίου καὶ Ἀριστοτέλους; schon die oberflächliche Vergleichung dieser beiden Dekrete (1349 mit 1353) führt zu der Vermutung, daß 1349 nach Διονυ[σίου] καὶ Ἀριστοκράτους zu ergänzen ist, und daß wohl noch ein drittes Dekret zu Ehren des Dionysios bestanden hat, das verschollen ist. Daß sich diese beiden Urkunden aufeinander beziehen, ist evident. C. I. G. 1379, B. C. H. IX (1885) S. 515 Z. 16.

Termessos (Pisidien). Lanckoronski, Städte II S. 197 Nr. 8 –11 Ehrenbeschlüsse für ein Ehepaar. Der Mann erhält den Titel κτίστης τοῦ γυμνασίου und δι᾿ αἰῶνος γυμνασίαρχος (Nr. 8 und 11), das Weib wird bezeichnet als κτίστρια und γυμνασίαρχος

---

1) Ich will hier bemerken, daß in diesem Falle der Stifter der Spiele und der als ἀγωνοθέτης δι᾿ αἰῶνος Gefeierte nicht unbedingt identisch zu sein brauchen; Sohn und Vater können gemeint sein, vgl. Anmerkung zu L. W., Voyage 1620c S. 382.

εἰς αἰῶνα (Nr. 9 und 10). Beide Ehegatten haben zusammen für gymnasiale Zwecke Stiftungen errichtet (vgl. Nr. 171 dieser Sammlung).

Στεφανηφόρος — φορία. Apollonia Salbace (Karien). B. C. H IX (1885) S. 344 f. στεφανηφόρος δι' ἐῶ[νος]; Gelder, die er geschenkt hatte, sind in der Inschrift genannt [ἐκ χρη]μάτων [Σ]τράτ[ωνος].[1])

Attuda (Karien). B. C. H. XI (1887) S. 349 der Vater hat den Titel στεφ. δι' αἰῶνος, während der geehrte Sohn einfach στεφανηφόρος heißt.

Nysa (Karien). B. C. H. IX (1885) S. 127 στεφανηφόρος ἀθάνατος (vgl. Nr. 130 und 131).

Synaos (Phrygien). L. W., Voyage 1006 Z. 5 — [ε]ἰς στεφανηφο[ρία]ν [α]ἰώνιον διὰ βίου [ἀπὸ ῥη]τῶν ἡμερῶν (vgl. Nr. 197).

Δημιουργίς. Sillyon (Pamphyl.) Lanckoronski I Nr. 61 Stiftung für eine αἰώνιος δημιουργίς (vgl. Nr. 180 dieser Sammlung).

Ἵππαρχος. Sparta. C. I. G. I 1341 α[ἰώ]νιος ἵππαρχος.

Νομοφύλαξ. Philadelphia (Lydien). L. W., Voyage 647 νομοφ. δι' αἰῶνος.

Πρεσβευτής. Koronea (Messenien). L. F.. Voyage 305 (vgl. 179).

Πρύτανις. Mytilene. I. G. XII 2 Nr. 240 δι' αἰῶνος πρύτανις.

Zum Schlusse fügen wir noch den aus dieser Reihe herausfallenden Titel an:

Ἀριστοπολιτευτής. Sparta. C. I. G. I 1375, 16 und 1349. Wie von Boeckh S. 611 auseinandergesetzt wird, ist dies kein Amt, sondern nur eine ehrende Bezeichnung (honor).

Die Darlegung der Schlüsse, die aus diesem Material gezogen werden können, möchte ich beginnen mit einer Erklärung der Wortbedeutung: αἰώνιος, Adjektivum von αἰων abgeleitet bedeutet „ewig, für alle Zeit".[2]) In den Inschriften tritt es erst spät auf und hat die größte Verbreitung in der Kaiserzeit. In den Ehrendekreten wird es zu διαμονή zur Bezeichnung des ewigen Lebens, der für alle Zeit fortdauernden Ehren u. a. m. hinzugesetzt, so auf Syros I. G. XII 5/1 Nr. 659 Z. 5, auf Thera I. G. XII 3 Nr. 325 Z. 6, dann in Philippopoli (Thrakien) C. I. G. II 2047 und in Amassra (Bithyn.) A. M. XII (1887) S. 182; in derselben Bedeutung wird es ferner bei τιμή verwendet, z. B. in Priene I. v. Pr. Nr. 105/28, I. G. XII 1 Nr. 832 und besonders oft zu μνήμη, wenn die ewige Dauer des Kultus ausgedrückt werden soll (vgl. die griech. Urkunden aus Italien I. G. XIV 929, 1543 und öfter).[3])

Für uns ist es von besonderer Wichtigkeit, daß αἰώνιος in diesem Sinne der typische Ausdruck für die Stiftung, deren Bestand ja auf die Ewigkeit abzielt, ist. So heißen die Spenden αἰώνιοι κλῆροι (in den Urkunden aus Aphrodisias fast regelmäßig) oder αἰώνιοι διανομαί (Aphrodisias Nr. 111) oder νέμεσις αἰώνιος (Termessos Nr. 169) oder ἐπίδοσις αἰώνιος (Palmyra

---

1) Zu den ἀναλώματα der Stephanephorie vgl. R. E. G. VI (1893) S. 160 Z. 14 und B. C. H. IX (1885) S. 128 Z. 48, wo sie ausdrücklich als λειτουργία bezeichnet wird. Dies zu betonen ist für das Folgende wichtig.

2) αἰών gehört derselben Wortgruppe an wie αἰεί = immer, ewig, vgl. Prellwitz, Etym. Wörterb. unter αἰεί.

3) Im übrigen sind die Belege für diesen Gebrauch von αἰώνιος aus den Indizes leicht zu vermehren.

Nr. 211), weiterhin αἰώνιος δωρεά (Phaselis Nr. 140); die Bezeichnung αἰώνιος kommt auch all den gestifteten Ämtern, die wir aufgezählt haben, zu (vgl. die αἰώνιος γυμνασιαρχία in Kibyra). Von hier aus geht sie auf den Stifter selbst über, der zu der Amtsbezeichnung den Titel αἰώνιος hinzuerhält. Dieses Faktum läßt sich in verschiedenen Fällen so deutlich verfolgen, daß es als feststehend betrachtet werden kann (vgl. Heb.-Wilh. Nr. 258, C. I. G. 2785, B. C. H. IX (1885) S. 339 Z. 5, Lanckoronski, Städte II S. 197 Nr. 8—11, B. C. H. IX (1885) S. 344f. und besonders Joseph, Ant. Jud. XVI 146ff.).[1]) Daß daneben auch der Leiter jener durch Stiftung auf ewige Zeiten festgelegten Spiele den Titel αἰώνιος empfing, wie Liermann S. 59 außerdem noch annimmt, ist nicht der Fall, wenigstens kann es nicht bewiesen werden; denn es liegt uns keine Inschrift vor, wo der Leiter von Spielen, die mit einem anderen Namen bezeichnet sind, den Titel αἰώνιος führt.[2])

Dann haben Levy und Ziebarth, wie bereits oben erwähnt, angenommen, der Titel sei ganz verblaßt, und es könne von αἰώνιος aus nicht auf eine Stiftung geschlossen werden. Ich bin der Ansicht, daß die Annahme unberechtigt ist. Prüfen wir zunächst die Ämter, bei denen mehr oder weniger oft der Titel αἰώνιος vorkommt. Wir sehen sofort, daß unter ihnen die überwiegende Mehrzahl Liturgien sind und weiter, daß keins darunter ist, von dem wir bestimmt wissen, daß es keine war.[3]) Für alle waren also Geldzuwendungen, Stiftungen möglich. Von hier ist der Ausdruck ausgegangen, und in dieser Gruppe hat er sich erhalten; das macht, wie Wilhelm mit Recht betont hat, eine einheitliche Deutung zur Pflicht. Wenn man, wie Ziebarth es tut, annimmt, der Ausdruck sei später verallgemeinert und willkürlicher Ehrentitel geworden, so ist es doch sehr merkwürdig, daß wir ihn niemals als Titel bei der großen Anzahl anderer Beamten und Magistrate finden, merkwürdig, daß wir neben dem βουλευτής διὰ βίου nicht auch den βουλευτής αἰώνιος antreffen.

Auch die Gründe, die Ziebarth aus den spartanischen Inschriften entnimmt, sind für seine These nicht durchschlagend. S. 299f. a. a. O. sagt er: „Hier (d. i. in Sparta) wird also die αἰώνιος γυμνασιαρχία von dem gewöhnlichen Amte dieses Namens unterschieden; denn, wenn man annehmen wollte, daß beide Ämter identisch wären, und der Geehrte erst in seiner Gymnasiarchie durch eine Stiftung sich den Titel αἰώνιος verdient hätte, so brauchten doch seine früheren Gymnasiarchien neben der ewigen gar nicht mehr genannt zu werden.“ Letzteres ist kein Grund. Daß es geschah, beweist die

---

1) Ich führe hier die direkten Zitate und nicht unsere Nummern an, weil zum Beweise die ganzen Inschriften nötig sind.

2) Die Agone mit Götter- oder Heroennamen fallen natürlich fort; bei den mit Kaiser- oder Königsnamen bezeichneten bleibt es unentschieden.

3) Die Nachweise im einzelnen sind in der Aufzählung beigefügt; ἀριστοπολιτευτής fällt als honor einfach in die Kategorie der τιμή, διαμονή u. a. m., kommt für uns also nicht in Betracht, vgl. z. B. εὐεργέτης πρὸς τὸν αἰῶνα I. v. Magnesia Nr. 139 u. a. m.

Stiftung des Veranius Philagrus aus Kibyra (Nr. 162), wo ausdrücklich am Anfang die zwölfjährige Verwaltung der Gymnasiarchie und ἡ μετὰ ταῦτα γυμνασιαρχία, der die Stiftung gilt, geschieden werden. Außerdem ist wohl zu bedenken, daß wir in ein nnd derselben Kommune mehrere γυμνασιαρχίαι zu gleicher Zeit haben können. Und dann ist dieser Brauch doch so ganz ein Bild der Zeit, das wir aus den Inschriften gewinnen, wo jedes, auch das kleinste Amt, dann die Häufigkeit der Bekleidung mit δίς, τρίς usf. registriert wird (vgl. als typisches Beispiel L. W., Voyage 1602a und unsere Aufzählungen in Abschn. I S. 20).

Auch die andere Aporie, die Ziebarth in den Inschriften aus Sparta findet, daß nicht zu gleicher Zeit mehrere Männer eine γυμνασιαρχία αἰώνιος in derselben Stadt gestiftet und sich das Prädikat αἰώνιος erworben haben könnten, läßt sich lösen. Aus den Inschriften 1349 und 1353 darf man schließen, daß es sich um Gruppen von Männern handelt, die sich nach Ablauf ihrer Gymnasiarchie zusammenschlossen, um gemeinsam eine γυμνασιαρχία αἰώνιος zu stiften, und so alle den Ehrentitel erhielten. In den Ehrendekreten, die man ihnen einzeln außer der Verleihung des Ehrentitels setzte, blieb der Charakter ihrer Stiftung als Gemeinschaftsstiftung gewahrt, indem die beiden anderen Stifter mit μετά hinzugefügt wurden. Es ist genau dasselbe, als wenn in Termessos (Lanckoronski, Städte II S. 197 Nr. 8—11) Mann und Frau gemeinsam eine Stiftung errichten und so beide den Ehrentitel αἰώνιος erhalten. In Sparta wird es eben Brauch gewesen sein, für die Liturgien Beiträge in Form von Stiftungen zu geben; auf diese Weise ging der Ehrentitel an viele.

Wir fassen zum Schluß kurz zusammen: Der Ehrentitel „αἰώνιος" wird für die Sicherstellung oder materielle Hebung eines liturgischen oder wenigstens eines Amtes, das Geldaufwendungen erforderte, verliehen. Der Stiftungsfonds braucht nicht so groß zu sein, daß von den Zinsen alle Aufwendungen bestritten werden können. Auch für Zuschüsse wird der Titel verliehen; und nur insofern kann man von einem Verblassen des Titels reden. Auf eine Stiftung jedoch bezieht er sich immer und überall, wie Wilhelm a. a. O. S. 153 mit Recht betont hat.[1])

1) Was dei von Ziebarth S. 301 herbeigezogene Papyrus aus Oxyrhynchos beweisen soll, habe ich nicht verstanden; der Ausdruck ἕνα ἀπ' αἰῶνος — γυμνασίαρχον, den wir hier lesen, gehört gar nicht in diesen Zusammenhang und ist für die Lösung der Frage m. E. ganz irrelevant. Er gehört in eine Reihe mit der großen Anzahl derartiger Ausdrücke in Inschriften — der Ausdruck ist zumeist von πρῶτος abhängig — z. B. in Inschriften aus Teichiussa (Karien) J. H. S. XXIV (1904) S. 7: γυμνασιάρχου πρώτου τῶν ἀπ' αἰῶνος ἕκτου καὶ εἰκοστοῦ ἀποδεδειγμένου — τῶν ἀπ' αἰῶνος γυμνασιαρχησάντων oder J. H. S. XVI (1896) S. 222 πρῶτος ἀγωνοθέτης τοῦ αἰῶνος πέμπτου oder in den I v. Magnesia (Nr. 180) — τῶν ἀπ' αἰῶνος νεικήσας oder aus Aphrodisias C. I. G. II 2810 πρῶτον καὶ μόνον (vgl. ἕνα im Papyrus) τῶν ἀπ' αἰῶνος κυκλίων αὐλητᾶν oder die οἱ ἀπ' αἰῶνος κήρυκες auf attischen Steinen u. a. m.

Neuestens hat Braunstein, Politische Stellung der griechischen Frau, die gleiche

In den **römischen** Stiftungsurkunden finden sich die inneren Beweggründe häufiger als in Griechenland angeführt. Die Frömmigkeit als Motiv für die sakrale Stiftung wird einmal genannt, und zwar in Altinum (Nr. 65: pietatem secutus). Desto stärker wird das Angedenken = memoria betont, und hierbei tritt überall deutlich zutage, daß die memoria der Hauptzweck der Stiftung ist, dem der modale Stiftungszweck, sei er nun totenkultlich, agonal oder sozial, als Nebenzweck untergeordnet ist. Oft ist er nur Mittel zum Zweck.

Wie in Griechenland sind auch in den römischen Inschriften diese memoria-Stiftungen sehr häufig aus der Familie hervorgegangen. So stiftet in Rom (Nr. 6) ein Weib ob memoriam Flavi Apolloni procuratoris Augusti — und Capitonis Augusti liberti adiutoris eius, mariti sui optimi piissimi; in derselben Inschrift Z. 18 stiftet jemand ob memoriam M. Ulpi Aug(usti) lib(erti) Capitonis fratris sui piisimi. Dann sehen wir in Ulubrae (Nr. 28) eine Frau in memoriam coniugis stiften und in Tarracina (Nr. 27) eine Mutter in memoriam Macri fili sui. Ferner gehört hierher eine Totenkultstiftung in Lupiae Rudiae (Nr. 30), die ein Vater in memoriam fili stiftet, und eine aus Ravenna (Nr. 59), die ein Sohn in memoriam patris sui errichtet; endlich auch viele der Totenkultstiftungen aus Norditalien, so die von Mailand (Nr 91) — die Eltern der kleinen Tochter —, die von Arilica (Nr. 68) — die Söhne den Eltern. Der Errichter einer Stiftung aus Mactaris (Afrika Nr. 125) verordnet ein Mahl an die curiales ob memoriam fratris sui. Schließen will ich die Aufzählung dieser Art von Familienstiftungen mit einem Beispiel aus Ostia (Nr. 14). Ein Vater stiftet zum Andenken an seinen verstorbenen Sohn; die Stiftung wird errichtet ob honores ei (dem Stifter) habitos. Der Nebenzweck, wodurch der Hauptzweck erreicht werden soll, besteht in einer Verteilung, die am Geburtstage des toten Sohnes, und zwar ante statuas ipsius stattfinden soll.[1])

Ansicht wie Levy, Liermann und Ziebarth vertreten; die Dissertation ist mir momentan nicht zur Hand, so daß ich auf genaue Zitate und eine Widerlegung im einzelnen verzichten muß; doch läßt sich noch ein Grund ganz allgemeiner Natur dagegen anführen: Im Prinzip konnte, nachdem eine Liturgie durch Stiftung auf ewige Zeit festgelegt war, kein anderer das Amt mehr bekleiden, da es sich hierbei doch ausschließlich um Deckung der Kosten handelt; γυμνασίαρχος einer αἰώνιος γυμνασιαρχία konnte kein anderer sein als der Stifter. Daß ein liturgisches Amt de facto durch eine Stiftung aufgehoben wurde, zeigt deutlich die Urkunde aus Apameia Kibotos (Nr. 177), wo es ausdrücklich heißt, daß nach Errichtung der Stiftung das Amt der Kuratoren nicht mehr existiert. Aber gesetzt den Fall, es sei anders, so glaube ich nicht, daß die zwar titelsüchtige, aber doch auf Rangordnung achtende Zeit zwei Männer mit demselben Ehrentitel belegt hätte, von denen der eine durch Hergabe einer großen Geldsumme ein Amt auf ewige Zeit sichergestellt, der andere überhaupt keine Auslagen hatte; man hätte den letzteren sicher so genannt: γυμνασίαρχος der αἰώνιος γυμνασιαρχία gestiftet von N. N. ganz ähnlich wie bei den zahlreichen θέμιδες-Stiftungen. Vgl. auch die Bemerkungen von J. Keil-A. v. Premerstein, Reisen in Lydien I S. 3, II S. 148.

1) Vgl. Abschnitt „Zweck“ S. 107 ff., dessen sprachlicher Teil (S. 59) auch für die Ausdrücke in memoriam usf. zu vergleichen ist.

Auch in den anderen Totenkultstiftungen, die der Stifter in seinem eigenen Interesse errichtet, kehrt immer und immer wieder in memoriam oder in memoriam colendam wieder. Besonders findet es sich in den Rosalienstiftungen Norditaliens: reg. IX Clastidium Nr. 61, reg. X Arilica Nr. 67 und 68, Asolo Nr. 69, Bellunum Nr. 71, Riva Nr. 82, reg. XI Comum Nr. 86, Mediolanium Nr. 91; dazu kommt ein Beispiel aus Afrika-Auzia Nr. 126, eins aus Spanien-Tarraco Nr. 112 (hier: in memoriam perpetuam).

Die Einrichtung von Agonen, um die Erinnerung wachzuhalten, begegnet nur einmal, und zwar in Ostia (Nr. 13).

Hierher sind auch die wenigen Beispiele aus den römischen Stiftungen zu stellen, in denen durch Benennung des Stiftungszweckes bzw. -vermögens die Erinnerung an den Stifter wacherhalten werden soll. In Hispalis (Spanien Nr. 107) werden die an der Alimentation sich beteiligenden Kinder nach dem Stifter Juncini genannt.[1]) In Corfinium (reg. IV Nr. 36) wird das Stiftungskapital mit dem Namen des Stifters belegt (vgl. Z. 12, quae Mammiana vocentur).

Den Patriotismus als Beweggrund zur Stiftung finden wir charakteristischerweise nur in den Provinzen, während er in Italien selbst völlig fehlt. Besonders betont wird er in einer Inschrift aus Nacolia (Phrygien) [Nr. 121]: patriae meae amantissimae quamvis plurimum debeam pro mediocritate tamen peculioli mei — gibt der Stifter die Höhe der Summe. Daß die Geburtstadt des Stifters die Empfängerin der Stiftung ist, wird in einer Urkunde aus Barcino (Spanien) [Nr. 108] besonders hervorgehoben: colonis Barcinonensibus — [apud q]uos natus sum. In den übrigen Fällen bezeichnet der Stifter die Empfängerin entweder als patria analog dem griechischen πατρίς (wie in Hippo Diarrhytys (Afrika) Nr. 130 patriae suae und in Thugga (Nr. 134), oder er setzt das Reflexivpronomen hinzu (Aquaeductus Gor [Afrika]Nr. 128: rei publicae suae, und Nr. 129: rei publicae suae Goritanae).

Daß wie in Griechenland so auch in Rom der Stiftung Ehren folgen, ist klar und ebenso, daß die Aussicht auf Ehren oft mitbestimmend bei der Errichtung von Stiftungen gewesen ist, wenn es auch nicht offen ausgesprochen wird. Am häufigsten wurde dem Stifter, wie wir oben Abschn. Stiftende Person S. 23 sahen, die Ehre des patronus zuteil. So wird in Spoletium (Nr. 47) der Stifter zum patronus municipii ernannt. Wie auf diese Ehren wiederum Stiftungen folgen und so die in den griechischen Ehrenurkunden bereits beobachtete rasche Aufeinanderfolge von Ehren und Stiftungen sich auch auf römischem Gebiet findet, kann uns eine Inschrift aus Brixia (Nr. 77) veranschaulichen. Mommsen bemerkt dazu (C. I. L. V 1 Nr. 4449): „Magistris collegiorum tribus titulum dedicant officiales magisterio eorum officio functi quinque. Cui dedicant duo milia nummum dant; magistri titulo usi, id est

1) Vgl. die aus Histor. Aug. M. Ant. Phil. 7/26 im Abschnitt „Zweck“ S. 112 beigebrachten puellae Faustinianae und die Mammaeanae und Manimaeani aus Hist. Aug. Alex. Sev. 57.

titulo posito sumptibus suis, adiciunt alterius sacrificii causa per officiales quotanniis celebrandi nummos mille.“

Als ein Ehrentitel besonderer Art begegnet analog dem griechischen αἰώνιος in einer römischen Stiftung des Ostens das Adjektivum perpetuus. Die Urkunde stammt aus Antiochia (Pisid. Nr. 123); der Wortlaut der betreffenden Stelle soll hier Platz finden: agonothetes perpetuus certaminis quinquennalis talantiaei — ex liberalitate sua electo agonothetae perpetuo ab imp. divo Marco certaminis sacri Hadrianion Ephesi postulante populo. Aus dem Wortlaut folgt, daß der Titel auf Grund und wegen der Stiftung erfolgt ist, auch hier also dasselbe wie in den parallelen griechischen Urkunden. Besonders ausführlich werden die Beweggründe zur Stiftung in dem Stiftungsbriefe des Fadius Secundus an die fabri von Narbo aufgezählt (Nr. 104): [et] plurimis et adsiduis erga me meritis vestris referre gratiam [quam]quam difficile est, quo tamen amori vestro gratissimum sciam [fore] modo largitionis inter liberos et clarissimum nepotem Iucundum. Hier also finden wir zum ersten und einzigen Male den Dank als Motiv, den wir auch in den griechischen Stiftungsurkunden so selten gefunden hatten. Das paßt gut zu dem allgemeinen Bilde, das die kurze Aufzählung und Darlegung der Motive und Absichten der stiftenden Personen entrollt hat. Im letzten Grunde sind doch nur die Interessen des eigenen Ich die Haupttriebfeder bei der Errichtung der Stiftung. Und dieses Ich mit seinen vielen Wünschen, mit seinem Hunger nach Titeln und Ehren, mit seiner eitlen Sucht nach Ruhm und Unsterblichkeit drängt sich zur Zeit der römischen Kaiser in oft unerträglicher Weise an die Oberfläche.